

Beteiligungsbericht 2012



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des Kreisbeigeordneten Matthias Schimpf	3
2. Abkürzungsverzeichnis	4
3. Allgemeines	5
3.1 Kommunalrechtliche Vorschriften	5
3.2 Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen	6
3.3 Gesamtübersicht	9
3.4 Beteiligungsstruktur	10
4. Eigenbetriebe	11
4.1 Eigenbetrieb Rettungsdienst Kreis Bergstraße.....	12
4.2 Eigenbetrieb Neue Wege	17
4.3 Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	22
5. Kapitalgesellschaften.....	27
5.1 Kreiskrankenhaus Bergstraße - Service GmbH.....	28
5.2 Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH.....	33
5.3 ZAKB Service GmbH.....	39
5.4 Bergsträßer Aufbereitungs- und Sortierungsgesellschaft mbH	44
5.5 Gemeinnützige Gesellschaft Naturschutzzentrum Bergstraße mbH	49
5.6 Tourismusmarketing GmbH Kreis Bergstraße	53
5.7 Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH	58
5.8 ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Bergstraße KG, Düsseldorf	64
5.9 ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Strata Montana KG, Düsseldorf... ..	68
6. Zweckverbände	72
6.1 Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße	73
6.2 Verband Region Rhein-Neckar	79
6.3 Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen Süd.....	83
6.4 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN).....	88
7. Wasserverbände.....	94
7.1 Gewässerverband Bergstraße	95
7.2 Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost	100
7.3 Wasserverband Hessisches Ried	105
8. Gesetzliche Grundlagen (Auszüge).....	109

1. Vorwort des Kreisbeigeordneten Matthias Schimpf

Liebe Leserin, lieber Leser,

im gesamten Kreisgebiet und darüber hinaus ist der Kreis Bergstraße mit Beteiligungen in öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Unternehmen vertreten. 20 Beteiligungen, im weitgefassten Sinn, sind es an der Zahl, bei denen der Kreis mitwirkt.

Bei seiner wirtschaftlichen Betätigung steht der Kreis Bergstraße im Spannungsfeld zwischen Wirtschaftlichkeit und optimaler Daseinsvorsorge. Um für die Öffentlichkeit und die Verantwortlichen in den Kreisgremien die, zudem gesetzlich vorgeschriebene, Transparenz herzustellen, liegt nunmehr der neue Beteiligungsbericht 2012, basierend auf den Jahresabschlüssen 2010, vor. Die Bereitstellung der im Bericht aufgezeigten Informationen über die Unternehmen ermöglicht es Ihnen, sich ein eigenes Bild über die wirtschaftliche Situation der Gesellschaften zu verschaffen.

Allen Interessierten steht der Beteiligungsbericht 2012 auch im Internet unter www.kreis-bergstrasse.de zur Verfügung.

Mein Dank gilt allen Mitarbeitern, Geschäftsführern und Vertretern der Gremien sowie den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften für die engagierte Mitarbeit im Geschäftsjahr 2010.

Mit dem achten Beteiligungsbericht 2012 wünsche ich Ihnen allen eine interessante Lektüre.

Heppenheim, im Juni 2012



Matthias Schimpf

Kreisbeigeordneter



2. Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
EB	Eigenbetrieb
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HAKA	Hess. Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
HRDG	Hess. Rettungsdienstgesetz
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HKO	Hessische Landkreisordnung
HRB	Handelsregisterblatt
i. S.	im Sinne
i. V. m.	in Verbindung mit
p. a.	pro anno
TKV	Tierkörperverwertung

3. Allgemeines

3.1 Kommunalrechtliche Vorschriften

Das Grundgesetz sichert den Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht zu, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung zu regeln (Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz).

Diese verfassungsrechtlich normierte Garantie der kommunalen Selbstverwaltung räumt den Kommunen neben der Personalhoheit, der Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein. Damit haben die Kommunen das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise sie die Erfüllung ihrer Aufgaben sicherstellen wollen.

Die Hessische Landkreisordnung (§ 52 (1) HKO) in Verbindung mit der Hessischen Gemeindeordnung (§ 121 HGO) eröffnet den Landkreisen die Möglichkeit, wirtschaftliche Unternehmen zu errichten, zu übernehmen oder wesentlich zu erweitern, wenn

- der **öffentliche Zweck** die Betätigung rechtfertigt
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem **angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit** des Landkreises und zum voraussichtlichen **Bedarf** steht und
- dieser **Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich** durch einen **privaten Dritten** erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Die gleichen Voraussetzungen gelten, wenn sich ein Unternehmen, an dem Kommunen mit insgesamt mehr als 50 % beteiligt sind, an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

§ 121 Abs. 8 der Hessischen Gemeindeordnung schreibt vor, dass

- wirtschaftliche Unternehmen so zu führen sind, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Dabei sollen sie einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird (Ertragsgebot).

Beteiligungen der Kommunen unterliegen demnach konkreter rechtlicher Vorgaben. Sie müssen inhaltlich wie wirtschaftlich ihren Beitrag zur Aufgabenerfüllung der Kommunen leisten (§ 121 HGO).

Die Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung über die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde, die nach § 52 HKO auch für die Landkreise gelten, sind am Ende des Berichtes abgedruckt.

3.2 Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen

Im Folgenden werden die verschiedenen Organisationsformen näher definiert.

3.2.1 Eigenbetriebe

Kommunale Eigenbetriebe sind rechtlich unselbständig, da sie keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen. Sie werden auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) geführt. Hinsichtlich der Organisation und Wirtschaftsführung sind diese Unternehmen verselbstständigt, d. h. von der übrigen Kreisverwaltung getrennt (eigene Planung, Buchführung und Rechnungslegung sowie eigene Personalwirtschaft).

Finanzwirtschaftlich sind sie aus dem Gesamtvermögen des Kreises herausgenommen und gelten als Sondervermögen des Kreises. Der Kreistag entscheidet über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll. Ihm obliegt vor allem die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses (§ 5 Eigenbetriebsgesetz).

Organe der Eigenbetriebe sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

3.2.2 Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) und Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) verfügen über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter sind mit Einlagen auf das in Stammanteile zerlegte Stammkapital beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften (es besteht eine auf das Geschäft „beschränkte Haftung“).

Das Mindestkapital beträgt bei einer klassischen GmbH 25.000,00 EUR. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) am 01.11.2008, ist auch die Gründung einer Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) oder UG (haftungsbeschränkt) möglich. Deren Mindestkapital ist zwischen 1 EUR und 24.999 EUR frei wählbar. Bei der Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) handelt es sich um keine neue Rechtsform. Das GmbH-Recht ist anwendbar.

Die Organe der Gesellschaften sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem Gesellschaftsrecht freigestellt - für Gesellschaften mit kommunaler Beteiligungen wegen § 122 (1) Nr. 3 HGO (i. V. m. § 52 GmbHG) jedoch die Regel (Sicherung der Einflussnahme). Die GmbH und UG (haftungsbeschränkt) beruhen auf einem Vertrag, den die Gesellschafter bzw. der Gesellschafter abschließt (Gesellschaftsvertrag).

Diese Rechtsform der GmbH kommt im kommunalen Bereich gegenüber der UG (haftungsbeschränkt) sehr häufig vor. Das GmbH-Recht ermöglicht den Gesellschaftern große Gestaltungsspielräume, z. B. durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages.

3.2.3 gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)

Die gemeinnützige GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der besondere Steuervergünstigungen gewährt werden. Sie ist keine eigene Gesellschaftsform und unterliegt den Vorschriften des GmbH-Gesetzes. Die Inanspruchnahme der Steuervergünstigungen richtet sich nach den §§ 51 ff. der Abgabenordnung.

Entsprechen Satzung und tatsächliche Geschäftsführung den Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts, dann wird die gGmbH von bestimmten Steuern ganz oder teilweise befreit. Ihre Gewinne sind dann weitgehend gebunden, d.h. sie dürfen grundsätzlich nicht an die Gesellschafter ausgeschüttet werden, sondern müssen für den gemeinnützigen Zweck verwendet werden.

Die Verwendung des kleinen Buchstabens „g“ vor der Bezeichnung „GmbH“ ist eine firmenrechtliche Besonderheit, mit der auf eine gemeinnützige Betätigung der GmbH hingewiesen werden soll, zur Unterscheidung von der auf Gewinn zielenden, unternehmerischen Betätigung der GmbH.

3.2.4 Aktiengesellschaften (AG)

Aktiengesellschaften (AG) sind Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, die ein in Aktien zerlegtes Grundkapital aufweisen. Die Gesellschafter (Aktionäre) sind mit einem Teil des Grundkapitals beteiligt ohne „persönlich“ für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Organe der Aktiengesellschaft sind der Vorstand (verantwortlicher Leiter der AG nach innen und außen), der Aufsichtsrat (Kontroll- und Überwachungsorgan) und die Hauptversammlung (Beschlussorgan).

Im Gegensatz zu Gesellschaften mit beschränkter Haftung sieht das Aktienrecht für Aktiengesellschaften umfangreiche Regelungen und Formvorschriften vor. Für ergänzende individuelle Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses der Aktionäre bleibt wenig Raum. Der Verselbstständigungsgrad der Gesellschaften gegenüber den Gesellschaftern ist als sehr weitgehend anzusehen. Deshalb sieht die Hessische Gemeindeordnung (§ 122 Abs. 3) auch lediglich die Errichtung, Übernahme, Erweiterung oder Beteiligung an einer Aktiengesellschaft vor, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.

3.2.5 Zweckverbände

Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen, zu deren Erledigung die Gemeinde oder der Landkreis berechtigt bzw. verpflichtet ist. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Organe des Zweckverbandes sind der Vorstand (Verwaltungsbehörde, vertritt den Zweckverband) und die Versammlung (oberstes Organ, entscheidet gem. Satzung über alle wichtigen Angelegenheiten).

3.2.6 Wasser- und Bodenverbände

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften des öffentlichen Rechts, denen das Recht zur Selbstverwaltung eingeräumt wird. Im Gegensatz zu den Zweckverbänden, in denen grundsätzlich nur Gebietskörperschaften Mitglieder sein können, kommen bei Wasser- und Bodenverbänden auch natürliche und andere juristische Personen in Betracht. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass Wasser- und Bodenverbände nur für bestimmte Aufgaben im Bereich der Wasser- und Bodenbewirtschaftung gegründet werden können. Grundsätzlich stellen Wasserverbände auch keine wirtschaftlichen Unternehmen im Sinne des §121 HGO dar.

3.2.7 Genossenschaften

Genossenschaften sind Gesellschaften, welche die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs bezwecken. Im Statut der Genossenschaft wird geregelt, ob und in welcher Höhe die Genossen im Konkursfall zur Leistung von Nachschüssen verpflichtet sind. Für Genossenschaften ist charakteristisch, dass sie keinen eigenen wirtschaftlichen Zweck verfolgen, insbesondere keinen eigenen Gewinn anstreben, sondern den sonstigen Wirtschaftsbetrieb ihrer Mitglieder unmittelbar fördern wollen. Organe der Genossenschaft sind die Generalversammlung (bei mehr als 1.500 Mitgliedern „Vertreterversammlung“), der von der Generalversammlung bestellte Vorstand (mindestens zwei Mitglieder), dem Geschäftsführung und Vertretung der Genossenschaft obliegt, sowie der zur Überwachung der Geschäftsführung von der Generalversammlung gewählte Aufsichtsrat.

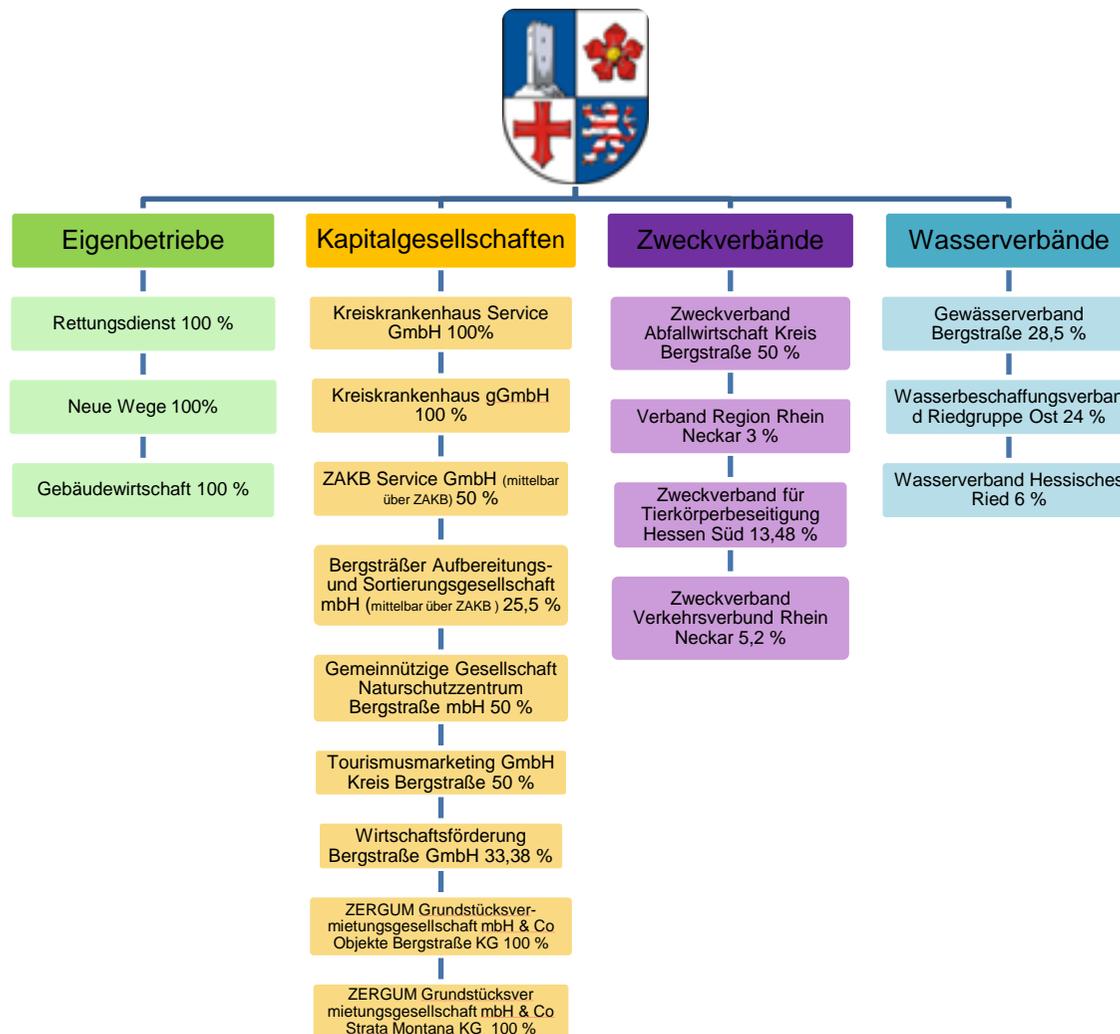
3.2.8 Eingetragene Vereine (e. V.)

Vereine sind auf Dauer angelegte, freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks, wobei der Zweck vom jeweiligen Mitgliederbestand unabhängig ist. Organe bei den Vereinen sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

3.2.9 Stiftungen

Stiftungen sind rechtsfähige Organisationen zur Verwaltung eines von einem Stifter zweckgebundenen Vermögenswertes. Im Vordergrund stehen Vermögensmassen, deren Erträge bestimmten Zwecken zu Gute kommen sollen. Stiftungen gibt es sowohl im öffentlichen als auch im bürgerlichen Recht. In der Stiftungsverfassung müssen Bestimmungen über die Organe getroffen werden. Vom Gesetz ist zwingend nur der Vorstand vorgesehen. Als Überwachungsorgan wird in der Regel ein Stiftungsrat (auch Aufsichtsrat, Beirat oder Kuratorium genannt) gebildet.

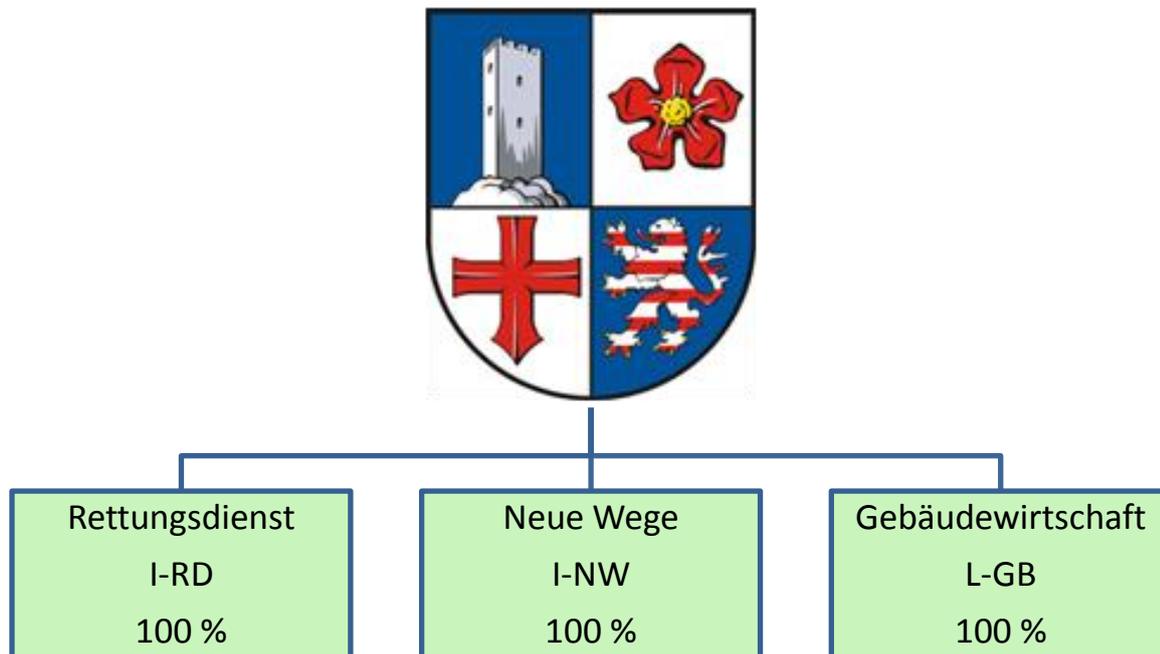
3.3 Gesamtübersicht



3.4 Beteiligungsstruktur



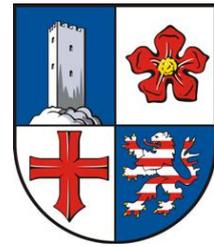
4. Eigenbetriebe



4.1 Eigenbetrieb Rettungsdienst Kreis Bergstraße

Werléstraße 4
64646 Heppenheim

Telefon: 06252 15-7000
Email: Peter.Grabowski@kreis-bergstrasse.de



4.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Unterstützung des Kreisausschusses bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben nach dem Hessischen Rettungsdienstgesetz.

4.1.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der Rettungsdienst ist eine Aufgabe der Gefahrenabwehr und der Gesundheitsvorsorge und hat die bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallversorgung und des Krankentransports zu gewährleisten (§ 3 Abs. 1 HRDG).

Im Kreis Bergstraße wird Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport von den Hilfsorganisationen Johanniter-Unfall-Hilfe, Deutsches Rotes Kreuz und Malteser Hilfsdienst durchgeführt.

Alle Rettungsmittel werden von der Zentralen Leitstelle Bergstraße in Heppenheim disponiert. Als zentrale (integrierte) Leitstelle ist sie auch zuständig für die Alarmierung von Feuerwehr und Katastrophenschutz im Kreis.

Lokaler Träger des Rettungsdienstes ist der Kreis Bergstraße (§ 4 Abs. 1 HRDG), welcher gleichzeitig auch Aufsichtsbehörde für den Rettungsdienst ist.

4.1.3 Organe des Unternehmens

Betriebskommission: Mitglieder des Kreisausschusses

- Hr. Matthias Wilkes (Vorsitzender)
- Hr. Thomas Metz
- Hr. Dieter Roos

Vertreter

- Hr. Gottlieb Ohl (stv. Vorsitzender)
- N.N.
- Hr. Volker Buser

Mitglieder des Kreistages

- Hr. Jürgen Kaltwasser
- Hr. Klaus-Peter Stricker
- Hr. Horst Wondrejz

Vertreter

- Fr. Alice Schäfer
- Fr. Karin Gärtner
- Fr. Lucia Frank

Mitglieder des Personalrates

- Hr. Hartmut Espig
- Hr. Frank Jakob

Vertreter

- Fr. Brunhilde Grosch

Sachkundige Personen

- Hr. Dr. Roland Kirschenlohr
- Hr. Wolfgang Müller

Vertreter

- Hr. Dr. Bernd Vock
- Hr. Werner Trares

Betriebsleitung: Hr. Peter Grabowski
Hr. Thomas Schuster (Stv.)

Vergütung der Organe: Auf die Angaben zur Vergütung der Betriebsleitung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

Die Aufwandsentschädigung der Betriebskommission (Sitzungsgelder) im Jahr 2010 betrug 330 €.

4.1.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Eigenbetrieb
Gründung: 01.01.1999
Stammkapital: 80.000,00 €
Jahresabschluss: 2010, festgestellt am 28.10.2011
Abschlussprüfer: MOORE STEPHENS Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

4.1.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Im Jahr 2010 wurden dem Kreishaushalt 3.200 € zugeführt.

4.1.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

4.1.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

4.1.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2010	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	46.560,00	28.699,00
II. Sachanlagen	840.293,51	904.679,83
	886.853,51	933.378,83
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	65.207,26	71.875,69
II. Guthaben bei Kreditinstituten	352.496,76	277.008,23
	417.704,02	348.883,92
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8.657,61	9.584,15
Aktiva insgesamt	1.313.215,14	1.291.846,90
Passiva	31.12.2010	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	80.000,00	80.000,00
II. Gewinnrücklagen	494.000,00	413.000,00
III. Bilanzgewinn	17.250,76	99.657,78
	591.250,76	592.657,78
B. Rückstellungen	205.570,50	170.038,96
C. Verbindlichkeiten	516.393,88	529.150,16
Passiva insgesamt	1.313.215,14	1.291.846,90

4.1.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2010	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	953.566,20	934.785,78
2. Sonstige betriebliche Erträge	405.034,15	406.654,14
3. Materialaufwand	0,00	0,00
4. Personalaufwand	1.032.864,08	1.014.274,48
5. Abschreibungen	80.029,55	80.931,45
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	234.172,02	147.268,72
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.799,56	10.207,15
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.541,28	23.004,06
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.792,98	86.168,36
10. Jahresüberschuss	1.792,98	86.168,36
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	6.457,78	4.489,42
12. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	9.000,00	9.000,00
13. Bilanzgewinn	17.250,76	99.657,78

4.1.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Mit einem Jahresüberschuss von 1.792,98 € und einem Bilanzgewinn von 17.250,76 € ist das sechste Jahr in Folge wirtschaftlich erfolgreich verlaufen.“

Die kalkulierten Erträge wurden um 77,4 T€ (6,0 %) und die Aufwendungen um 75,6 T€ (5,9 %) überschritten.

Hauptgrund der Mehrerträge war eine Steigerung der Einsätze und damit des Gebührenaufkommens. Weiterhin erstatteten die Leistungserbringer Beiträge zur Haftpflichtversicherung sowie eine Versicherung Personalaufwand eines erkrankten Mitarbeiters [...]

Die getätigten Investitionen im Wirtschaftsjahr wurden insgesamt leicht unterschritten (6,9 T€). Die Einrichtung verfügt über eine angemessene Eigenkapitalquote von 45,0 % (591,2 T€) [...]

Risiken sind derzeit keine bekannt. Zur Risikoabsicherung bestehen angemessene Versicherungen. Für Verluste müsste laut Eigenbetriebsgesetz der Kreis Bergstraße aufkommen.

Aufgrund des Zwischenberichts zum 30.06.2011 ist weiterhin von einer positiven Entwicklung auszugehen; dieser weist einen Überschuss in Höhe von 85,3 T€ aus. “

4.2 Eigenbetrieb Neue Wege

Walther-Rathenau-Straße 2
64646 Heppenheim

Telefon: 06252 15-6500
Email: info@neue-wege.org
Internet: www.neue-wege.org



4.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Landkreises Bergstraße als örtlicher Träger der Sozialhilfe und als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003, BGBl. I S. 2954, 2955), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Kommunalen Optionsgesetzes vom 20. Juli 2006, BGBl. I S. 2014 in der jeweils gültigen Fassung. Diese Aufgabenerfüllung wird als Eigenbetrieb entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und den Bestimmungen der Satzung durchgeführt. Innerhalb dieser Grenzen ist der Eigenbetrieb zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung der Betriebszwecke erforderlich oder nützlich sind. Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- a) Entscheidungen über Anträge des gesetzlich geregelten Personenkreises,
- b) Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, Arbeitslosen ohne Berufsausbildung und sonstigen schwer vermittelbaren Arbeitslosen,
- c) Qualifizierende Beschäftigung für den o.g. Personenkreis,
- d) Wirkungsforschung.

4.2.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind die Kreisfreien Städte/Landkreise sowie die Bundesagentur für Arbeit. Der Kreis Bergstraße ist laut Verordnung zur Zulassung von kommunalen Trägern als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende vom 24.09.2004 (BGBl. I. S. 2349) eine von 69 optierenden Kommunen in Deutschland, welche sich vor Ort und zeitnah um die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kümmert. Dabei gehören Qualifizierungsmaßnahmen und Eingliederungshilfen genauso zum Leistungsangebot des Eigenbetriebes wie die Leistungsgewährung und persönliche Betreuung in besonderen Lebenslagen. Damit ist der Kreis Bergstraße betraut, auch die Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit mit zu übernehmen. Zu diesem Zweck wurde seitens des Kreises der Eigenbetrieb errichtet.

Der Eigenbetrieb führt seine Tätigkeiten in angemieteten Räumen durch. Er unterhält in Heppenheim, Mörlenbach, Bürstadt und Viernheim je ein Jobcenter.

Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgt gemäß den Regelungen des SGB II durch den Bund und den Kreis Bergstraße. Sie beinhaltet neben den Transferleistungen an die Bedarfsgemeinschaften auch die Kosten für die Verwaltung des Eigenbetriebes. Hierdurch ergibt sich am Ende eines Wirtschaftsjahres stets ein Jahresabschluss von 0,00 €.

4.2.3 Organe des Unternehmens

Betriebskommission:	Hr. Thomas Metz (Vorsitzender) Hr. Klaus Peter Stricker Hr. Matthias Baaß Fr. Katrin Hechler Hr. Otto Schneider Hr. Jürgen Etzel Hr. Albert Hermann Hr. Dieter Meyer Hr. Dr. Rolf Schepp Hr. Kurt Knapp Hr. Walter Öhlenschläger Fr. Ellen Bartelheimer Hr. Ludwig Kern Fr. Irma Buschmann
Betriebsleitung:	Hr. Rainer Burelbach Hr. Stefan Rechmann (kaufm. Betriebsleiter)
Vergütung der Organe:	Auf die Angaben zur Vergütung der Betriebsleitung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet. Die Mitglieder der Betriebskommission erhielten keine Vergütung für ihre Tätigkeit.

4.2.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Eigenbetrieb
Gründung:	09.01.2005
Stammkapital:	50.000,00 €
Jahresabschluss:	2010, festgestellt am 06.05.2011
Abschlussprüfer:	Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

4.2.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

4.2.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

4.2.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

4.2.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2010 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	29.565,50	25.224,50
II. Sachanlagen	266.492,33	345.315,21
	296.057,83	370.539,71
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.440.727,37	7.611.182,06
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	108.306,75	69.215,72
	4.549.034,12	7.680.397,78
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.669.600,42	5.206.966,67
Aktiva insgesamt	9.514.692,37	13.257.904,16
Passiva	31.12.2010 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
Stammkapital	50.000,00	50.000,00
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00
C. Rückstellungen	554.682,53	584.700,00
D. Verbindlichkeiten	4.036.771,15	5.255.113,38
E. Rechnungsabgrenzungsposten	4.873.238,69	7.368.090,78
Passiva insgesamt	9.514.692,37	13.257.904,16

4.2.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2010	Vorjahr
	€	€
1. Transfererlöse	95.243.525,24	94.997.947,84
2. Sonstige betriebliche Erträge	9.535.587,69	8.785.703,43
3. Transferaufwendungen	95.243.525,24	94.997.947,84
4. Personalaufwand	6.088.376,73	5.558.166,99
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	141.467,17	155.435,05
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.311.397,91	3.072.964,65
7. Sonstige Zinsen und ähnlich Erträge	2.918,15	1.305,26
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	111,22	0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-5.847,19	442,00
10. Außerordentliche Erträge	7.028,69	0,00
11. Steuern	1.181,50	442,00
12. Jahresüberschuss	0,00	0,00

4.2.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Im Jahr 2010 wurden 3.196 Neuanträge gestellt, von denen 604 abgelehnt werden mussten.

Nach dem Grundsatz „fördern und fordern“ konnten im Rahmen der Beratung, Qualifizierung und Vermittlung 1.649 Personen aktiv durch Neue Wege wieder in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden, 651 Personen in einen 400,- € Job. Weitere 2.936 Personen erhielten Maßnahmen zur weiteren Qualifikation und Verbesserung der Vermittlungschancen. Zusätzlich nahmen 955 Personen an unserem Sofortangebot Einstiegsoffensive teil. [...]

Im Wirtschaftsjahr 2010 wurden keine größeren Investitionen vorgenommen. Es wurden Mittel für IT-Ausstattung, Büroeinrichtung und für geringwertige Wirtschaftsgüter verwendet. Das Investitionsvolumen betrug T€ 67. [...]

Im Jahr 2011 werden sich die Transferaufwendungen trotz einer Regelsatzerhöhung verringern. Aufgrund der positiven Wirtschaftsentwicklung ist von einer Verringerung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften auszugehen. Dies wirkt sich positiv auf die Zahlungen für Regelleistungen und den Unterkunftskosten aus. Darüber hinaus tritt eine deutliche Entlastung aufgrund des Wegfalls des befristeten Zuschlags gem. § 24 SGB II und des Entfalls der Rentenversicherungspflicht aus. [...]

Neue Ausgaben werden aufgrund des im April 2011 beschlossenen Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und SGB XII insbesondere für die Leistungen für Bildung und Teilhabe entstehen. Dieses sog. Bildungspaket umfasst einen Zuschuss für Schul- bzw. Kitamittagessen, eintägige Schulausflüge, Schulmaterial, eine Vereinsmitgliedschaft, Lernförderung und die Schulbeförderung zur weiterführenden Schule.

Die künftig jährlich abzuschließende Zielvereinbarung zwischen dem Hessischen Sozialministerium und dem Kreis Bergstraße und der deutschlandweite Kennzahlenvergleich unter den Jobcentern wird sich deutlich auf die innerbetrieblichen Prozesse und die Kommunikation mit den verschiedenen Anspruchsgruppen auswirken.

Alle anfallenden Kosten des Eigenbetriebs werden durch den Bund, das Land Hessen und den Kreis Bergstraße getragen. Finanzielle Risiken bei der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes können daher ausgeschlossen werden.“

4.3 Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft

Graben 15
64646 Heppenheim

Telefon: 06252 15-5473
06252 15-5202

Email: Wolfgang.Fuetterer@kreis-bergstrasse.de
Werner.Vinzenz@kreis-bergstrasse.de



4.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Bewirtschaftung und Unterhaltung von kreiseigenen sowie dem Kreis Bergstraße überlassenen Liegenschaften (Gebäude sowie Grund und Boden) mit Ausnahme der Kreisstraßen, den öffentlichen Plätzen und Wegen, den wald- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie den der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH zur Nutzung überlassenen Liegenschaften. Zur Bewirtschaftung und Unterhaltung gehören alle Vorgänge, die unmittelbar mit den betreffenden Gebäuden, dem Grund und Boden sowie der jeweiligen Nutzung im Zusammenhang stehen. Das beinhaltet den Kauf, die Anmietung und Vermietung von Immobilien, die Planung, die Errichtung, den Neubau, den Um- und Ausbau, die Erweiterung, die Sanierung, die Nutzung, den Betrieb, die Unterhaltung, die Wartung, die Instandhaltung, die Modernisierung sowie den Rückbau beziehungsweise die Verwertung und den Verkauf der Immobilien des Kreises Bergstraße und deren technische Anlagen.

4.3.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Aufgabe, Gebäude zu planen und zu bauen sowie die zu ihrer Nutzung erforderlichen Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen, ist mittelbarer Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Ein nach kaufmännischen Gesichtspunkten aufgebautes Gebäudemanagement trägt daher erheblich dazu bei, die direkten Dienstleistungen der Verwaltung für die Bürgerschaft zu ermöglichen.

4.3.3 Organe des Unternehmens

Betriebskommission:

- Hr. Matthias Wilkes (Vorsitzender)
- Hr. Gottfried Schneider
- Fr. Barbara Schaab
- Hr. Andreas Wagner
- Hr. Randoald Reinhardt
- Hr. Peter C. Voitge
- Hr. Dieter Meyer (ab 01.10.2010)
- Hr. Josef Fiedler
- Hr. Willy Schröder
- Hr. Heinz-Jürgen Schocke
- Hr. Norbert Bauer

Hr. Franz Apfel
 Hr. Dr. Martin Greif
 Hr. Roland von Hunnius
 Hr. Thomas Metz
 Hr. Gunter Karl Bistritschan
 Hr. Markus Mynarek
 Hr. Markus Gierl
 Hr. Walter Gruß
 Fr. Ulrike Rüger

Betriebsleitung: Hr. Werner Vinzenz (techn. Betriebsleiter)
 Hr. Wolfgang Fütterer (kaufm. Betriebsleiter)
 Hr. Hans Eberle (stellv. techn. Betriebsleiter)
 Hr. Michael Koob (stellv. kaufm. Betriebsleiter)

Vergütung der Organe: Auf die Angaben zur Vergütung der Betriebsleitung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

Die Aufwandsentschädigung der Betriebskommission (Sitzungsgelder) im Jahr 2010 betrug 2.906,10 €.

4.3.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Eigenbetrieb
 Gründung: 01.01.2006
 Stammkapital: 10.000.000,00 €
 Jahresabschluss: 2010, festgestellt am 07.09.2011
 Abschlussprüfer: Schüllermann und Partner AG

4.3.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Der Kreis Bergstraße leistete in 2010 an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft einen Ertragszuschuss in Höhe von 31.012.744 € und einen Tilgungszuschuss in Höhe von 2.519.500 €.

4.3.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes (Fehlbetrag) des Kreises 2010 betrug 28.846.896,10 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

4.3.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

4.3.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2010	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	61.823,84	113.214,22
II. Sachanlagen	265.478.682,41	231.762.697,99
III. Finanzanlagen	278.799.610,54	279.506.439,00
	544.340.116,79	511.382.351,21
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	274.257,16	352.836,30
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	114.555,24	32.767,49
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	21.784.752,29	24.859.445,01
	22.173.564,69	25.245.048,80
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9.195.487,01	8.821.060,02
Aktiva insgesamt	575.709.168,49	545.448.460,03
Passiva	31.12.2010	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	10.000.000,00	10.000.000,00
II. Rücklage	337.172.646,16	338.243.606,16
III. Bilanzgewinn	8.893.507,51	5.205.030,77
	356.066.153,67	353.448.636,93
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	88.485.962,17	79.230.613,17
C. Rückstellungen	590.069,77	599.792,54
D. Verbindlichkeiten	130.566.982,88	112.169.417,39
Passiva insgesamt	575.709.168,49	545.448.460,03

4.3.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2010	Vorjahr
	€	€
1. Transfer- und Umsatzerlöse	47.140.704,45	40.908.982,17
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.950.809,73	6.017.616,32
3. Materialaufwand	31.063.136,58	26.831.502,89
4. Personalaufwand	6.030.143,34	6.023.860,97
5. Abschreibungen	4.977.000,29	4.600.246,47
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	18.157.660,53	16.597.042,09
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.779.921,32	11.628.894,19
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.541.125,63	3.164.029,88
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	102.369,13	1.338.810,38
10. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
11. Außerordentlicher Aufwand	483,46	1.783,00
12. Außerordentliches Ergebnis	-483,46	-1.783,00
13. Sonstige Steuern	3.868,93	5.599,38
14. Jahresgewinn/Jahresverlust	98.016,74	1.331.428,00

4.3.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Wie in den vergangenen Wirtschaftsjahren wurde auch in 2010 ein enormes Investitionsvolumen in verschiedenen Schulbauprojekten abgearbeitet, was – wie in den vorangegangenen Jahren – zu einer überdurchschnittlichen Leistungsbilanz geführt hat. Trotzdem ist damit zu rechnen, dass derart hohe Investitionen aufgrund der restriktiven Genehmigungshaltung der Aufsichtsbehörde zukünftig nicht mehr zu realisieren sein.“

Unter Beachtung der demographischen Entwicklung und des daraus resultierenden Schulentwicklungsplans sind weitere Neubautätigkeiten kritisch zu prüfen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen,

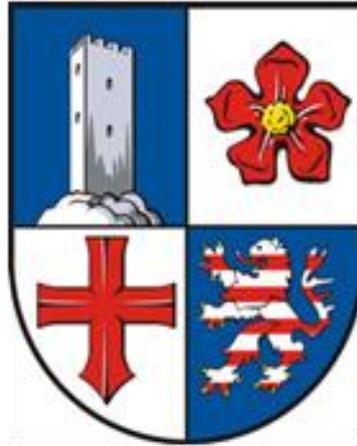
dass Flächenzuwächse nicht unerhebliche Folgekosten insbesondere im Bereich Reinigung und Energieversorgung verursachen. [...]

Weiterhin muss dem stetig steigenden Bedarf an Ganztagsangeboten Rechnung getragen werden. Im Zuge dieses gestiegenen Bedarfs ist die Versorgung der Schulen mit Betreuungsräumen, Mensen und Ruheräumen vorzunehmen, die im Regelfall nicht mit den vorhandenen Räumen abzudecken ist.

Weiterhin besteht das Risiko, dass die nachhaltigen Effektivitätssteigerungen seit Gründung des EBG durch die stetig steigenden Folgekosten wieder aufgezehrt werden.

Über die im Jahresabschluss bereits berücksichtigte Vorsorge in Form von Rückstellungen hinaus werden keine weiteren Risiken gesehen. [...]"

5. Kapitalgesellschaften

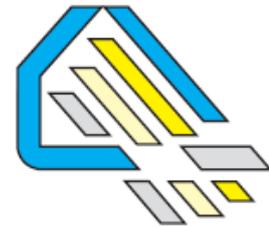


Kreiskrankenhaus Bergstraße Service GmbH 100 %	Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH 100 %	ZAKB Service GmbH (mittelbar über ZAKB) 50 %	Bergsträßer Aufbereitungs- und Sortierungsgesellschaft mbH (mittelbar über ZAKB) 25,5 %	Gemeinnützige Gesellschaft Naturschutzzentrum Bergstraße mbH 50 %	Tourismmarketing GmbH Kreis Bergstraße 50 %	Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH 33,38 %	ZERGUM Grundstücksvermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Bergstraße KG 100 %	ZERGUM Grundstücksvermietungsgesellschaft mbH & Co. Strata Montana KG 100 %
---	--	---	--	--	--	---	--	--

5.1 Kreiskrankenhaus Bergstraße - Service GmbH

Viernheimer Straße 2
64646 Heppenheim

Telefon: 06252 / 701 - 0
Email: info@kkh-bergstrasse.de
Internet: www.kkh-bergstrasse.de



5.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Erbringung von Dienstleistungen aller Art für das Kreiskrankenhaus Bergstraße und ähnlich zweckgerichteten Einrichtungen.

5.1.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Erbringung von Dienstleistungen aller Art für das Kreiskrankenhaus Bergstraße und ähnlich zweckgerichteten Einrichtungen.

5.1.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter:	Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH mit 100 %
Gesellschafterversammlung:	Vorsitzender Hr. Matthias Wilkes
Aufsichtsrat:	Hr. Thomas Metz (Vorsitzender) Hr. Fritz Götz Hr. Norbert Golzer Fr. Rita Schramm Hr. Kai Hoppe
Geschäftsführung:	Hr. Stephan Allmann
Prokura:	Hr. Edgar Trautmann
Vergütung der Organe:	Die Gesellschaft nimmt die Schutzklausel des § 288 Abs. 1 HGB in Anspruch und gibt keinerlei Bezüge der Geschäftsführung an.

5.1.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	17.07.2002
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt HRB 25545
Stammkapital:	25.000,00 €

Jahresabschluss: 2010, festgestellt am 08.08.2011

Abschlussprüfer: KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

5.1.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.1.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.1.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.1.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2010 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Sachanlagen	56.137,08	76.710,54
	56.137,08	76.710,54
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	227.261,67	93.326,04
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	71.116,04	192.156,75
	298.377,71	285.482,79
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	1.701,70
Aktiva insgesamt	354.514,79	363.895,03
Passiva	31.12.2010 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag	28.096,70	22.248,73
III. Jahresüberschuss	3.105,04	5.847,97
	56.201,74	53.096,70
B. Rückstellungen	43.500,00	47.800,00
C. Verbindlichkeiten	254.813,05	262.998,33
Passiva insgesamt	354.514,79	363.895,03

5.1.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2010	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	2.898.965,20	2.646.136,12
2. Sonstige betriebliche Erträge	34.560,46	18.147,04
3. Materialaufwand	115.890,00	113.924,71
4. Personalaufwand	2.569.311,16	2.284.723,90
5. Abschreibungen	21.101,44	23.359,31
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	220.225,05	228.818,57
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	257,18	353,66
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.535,25	2.514,63
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.719,94	11.295,70
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.614,90	5.447,73
11. Jahresüberschuss	3.105,04	5.847,97

5.1.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Die Entwicklung der Gesellschaft wird sich auch zukünftig an den Umsetzungsmöglichkeiten der mit der Muttergesellschaft geschlossenen vertraglichen Vereinbarungen orientieren.

Für das Geschäftsjahr 2011 erwarten wir durch Übernahme weiterer Dienstleistungen leicht steigende Umsätze. Umsatzsteigerungen von wesentlicher Bedeutung sind nach derzeitigen Erkenntnissen für die Jahre 2011 und 2012 nicht zu erwarten.

Wir gehen davon aus, dass sich das Ergebnis für die Jahre 2011 und 2012 nicht wesentlich von dem des Jahres 2010 unterscheiden wird.

Die Finanzlage des Geschäftsjahres 2011 wird unter Berücksichtigung des zu erwartenden Jahresergebnisses und strukturellen Ausrichtung der Finanzierung der Investitionsvorhaben für das Jahr 2011 wie im Vorjahr stabil bleiben. Für das Geschäftsjahr 2011 sind Investitionen in Höhe von rd. 19 T€ geplant.

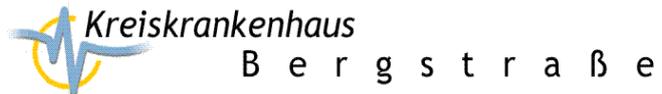
Durch die Umsetzung der durch die Gremien der Muttergesellschaft beschlossenen baulichen und medizinischen Zielplanung mit dem Bau eines Ärztehauses sowie der Ansiedlung der psychiatrischen Einrichtung der Vitos GmbH am Standort, ergeben sich mittelfristig erhebliche zusätzliche Handlungsfelder für die Service GmbH.

Durch die vertragliche Gestaltung der mit der Muttergesellschaft geschlossenen Verträge sind die Umsatzerlöse der Service GmbH abgesichert.

Hinweise zu Risiken, welche die Entwicklung der Gesellschaft hinsichtlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft beeinflussen, sind nicht zu berichten.“

5.2 Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH

Viernheimer Straße 2
64646 Heppenheim



Telefon: 06252 / 701 - 0
Email: info@kkh-bergstrasse.de
Internet: www.kkh-bergstrasse.de

5.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines Krankenhauses sowie einer Krankenpflegeschule. Dies geschieht auf der Grundlage des Krankenhausplanes des Landes Hessen und zur Gewährleistung einer bestmöglichen, bedarfsgerechten und den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Versorgung der Bevölkerung durch ein leistungsfähiges Krankenhaus.

5.2.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH ist seit dem 01.01.2006 gemäß dem Feststellungsbescheid des hessischen Sozialministeriums im Krankenhausplan des Landes Hessen mit insgesamt 280 Betten aufgenommen. Das Krankenhaus verfügt über die Fachabteilungen Chirurgie, Frauenheilkunde/Geburtshilfe, Innere Medizin und der Belegabteilung für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde.

Das Krankenhaus verfügt nach § 2 Nr. 1a KHG über eine Ausbildungsstätte für Gesundheits- und Krankenpfleger/innen. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege durch bedarfs- und leistungsgerechte sowie wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit ambulanten und stationären Krankenhausleistungen. Der öffentlich-rechtliche Versorgungsauftrag wird somit sicher gestellt.

5.2.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafterversammlung:

- Hr. Matthias Wilkes (Vorsitzender)
- Hr. Gunter Karl Bistritschan (stellv. Vorsitzender)
- Fr. Rita Schramm
- Hr. Martin Ringhof
- Hr. Gottfried Schneider
- Hr. Dieter Meyer
- Hr. Dieter Roos
- Hr. Dr. Martin Greif
- Hr. Roland von Hunnius
- Hr. Franz Siegl
- Hr. Otto Schneider
- Hr. Jochen Ruoff
- Fr. Ellen Hapke
- Fr. Brigitte Sander

Aufsichtsrat: Hr. Thomas Metz (Vorsitzender)

Hr. Dr. Ulrich Vonderheid
Hr. Werner Breitwieser
Hr. Frank Sürmann
Hr. Fritz Götz
Hr. Klaus-Peter Stricker
Hr. Norbert Golzer
Hr. Dr. Matthias Gammelin
Hr. Martin Göbel
Fr. Dr. Marion Heldmann
Fr. Gisela Schwinn
Hr. Dr. Hans Dreesen

Geschäftsführung: Hr. Stephan Allmann

Prokura: Hr. PD Dr. med. Peter Arnold

Ärztliche Leitung: Hr. PD Dr. med. Peter Arnold

Pflegedienstleitung: Fr. Edith Schaffer

Vergütung der Organe: Auf die Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates erhielten keine Vergütung für ihre Tätigkeit, nur eine Aufwandsentschädigung.

5.2.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Gemeinnützige GmbH

Gründung: 30.06.2005

Handelsregister: Registergericht Darmstadt HRB 25800

Stammkapital: 100.000,00 €

Jahresabschluss: 2010, festgestellt am 08.08.2011

Abschlussprüfer: KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Beteiligungen: Klinikverbund Hessen GmbH (5 %)

5.2.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Der Kreis Bergstraße leistete im Jahr 2010 einen Zuschuss aus dem Betrauungsakt in Höhe von 1.684.075,93 €.

5.2.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Der Kreis nahm im Jahr 2010 eine Bürgschaftsgebühr von der Kreiskrankenhaus gGmbH in Höhe von 27.000 € ein.

5.2.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Der Kreis Bergstraße übernimmt gemäß Beschluss vom 06.06.2005 für die Dauer von 10 Jahren nach Abschluss des Universalvertrags die Ausfallbürgschaft für alle Ansprüche, die der Sparkasse Starkenburg aus der Gewährung eines Universalkreditvertrages bis zu einer Höhe von 9.000.000 € gegen die Kreiskrankenhaus gGmbH zustehen oder zustehen werden.

Mit Datum vom 14. Dezember 2009 hat der Kreistag einen Betrauungsakt (öffentlicher Auftrag zur Erbringung von Dienstleistungen der Daseinsfürsorge) für die Kreiskrankenhaus gGmbH beschlossen.

5.2.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2010	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	232.637,00	93.590,00
II. Sachanlagen	24.490.015,44	25.729.817,39
III. Finanzanlagen	43.393,90	49.004,30
	24.766.046,34	25.872.411,69
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	871.541,55	987.815,47
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.069.706,75	6.407.487,27
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.866.454,75	1.412.757,19
	10.807.703,05	8.808.059,93
C. Rechnungsabgrenzung	22.900,00	56.466,32
Aktiva insgesamt	35.596.649,39	34.736.937,94
Passiva	31.12.2010	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklagen	5.449.883,18	5.449.883,18
III. Gewinnrücklagen	275.643,64	25.643,64
IV. Bilanzverlust	-2.160.728,87	-3.897.260,95
	3.664.797,95	1.678.265,87
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	18.925.845,00	19.331.390,00
C. Rückstellungen	1.692.705,09	1.622.769,56
D. Verbindlichkeiten	11.313.301,35	12.019.512,51
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	85.000,00
Passiva insgesamt	35.596.649,39	34.736.937,94

5.2.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2010	Vorjahr
	€	€
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	38.546.376,56	36.043.739,32
2. Erlöse aus Wahlleistungen	104.246,27	101.499,55
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	808.682,76	718.727,48
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	1.132.246,25	1.135.970,65
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	-47.508,26	272.526,22
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentl.Hand soweit nicht unter Nr. 10	93.268,35	148.232,51
7. Sonstige betriebliche Erträge	3.509.291,85	1.738.587,27
	44.146.603,78	40.159.283,00
8. Personalaufwand	25.762.038,53	24.926.903,37
9. Materialaufwand	11.366.849,79	11.157.163,75
	37.128.888,32	36.084.067,12
Zwischenergebnis I	7.017.715,46	4.075.215,88
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen, davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.002.397,69 (i. Vj. EUR 970.823,38)	1.002.397,69	970.823,38
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem HKHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.543.520,73	1.554.892,92
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem HKHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlageverm.	1.040.185,11	992.912,96
13. Aufwendungen für die nach dem HKHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	175.627,78	129.213,69
	1.330.105,53	1.403.589,65
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.638.883,65	1.673.851,04
15. Sonst. betr. Aufwendungen, davon aus Ausgleichsbeträ. f. frü. Geschäftsj. EUR 0,00 (i. Vj. EUR 416.351,85)	4.431.861,08	5.314.258,25
	6.070.744,73	6.988.109,29
Zwischenergebnis II	2.277.076,26	-1.509.303,76
16. Erträge aus anderen Wertpapieren und aus Ausleihungen des Finanzvermögens	767,58	3.466,79
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.172,38	2.341,31
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	179.800,14	249.615,12
19. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.107.216,08	-1.753.110,78
20. Außerordentliche Aufwendungen	89.945,00	0,00
21. Steuern, davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 28.535,10 (i. Vj. EUR 2.165,10)	30.739,00	4.362,00
22. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.986.532,08	-1.757.472,78
23. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-3.897.260,95	-2.139.788,17
24. Einstellung in Gewinnrücklagen	250.000,00	0,00
25. Bilanzverlust	-2.160.728,87	-3.897.260,95

5.2.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund des Jahresüberschusses um 1.990 T €. Die Eigenkapitalquote liegt zum Bilanzstichtag bei 10,4 % (i. Vj. 4,9 %) der Bilanzsumme.

Der Anstieg der Eigenkapitalquote resultiert zum einen aus dem Jahresüberschuss 2010 und der Einstellung in die freie Rücklage, zum anderen aus dem gegenüber dem Vorjahresstichtag gesunkenen Fremdkapital. Der Rückgang des Fremdkapitals ist insbesondere auf die stichtagsbedingten niedrigeren Liefer- und Leistungsverpflichtungen von 309 T€ sowie die Verminderung des Betriebsmittelkredits um 500 T€ zurückzuführen. Die Liquidität der Gesellschaft war im Jahr 2010 jederzeit gesichert. [...]

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erfordern auch zukünftig das Umsetzen weiterer Effizienzsteigerungen und Erlösoptimierungen.

Die Gesellschaft erwartet für das Jahr 2011 Erlöse aus Krankenhausleistungen in Höhe von 40 Mio. € sowie einen Jahresverlust vor Verlustausgleich durch den Kreis Bergstraße aufgrund des Betrauungsaktes in Höhe von 940 T€.

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen im Jahr 2011 sind abhängig von dem einheitlichen anzusetzenden Landesbasisfallwert, den erbrachten Leistungen sowie den noch ausstehenden Budgetverhandlungen mit den Sozialleistungsträgern. Die Geschäftsführung rechnet bei Annahme der derzeitigen Leistungsstruktur mittelfristig mit einer moderaten Leistungssteigerung in 2011 von ca. 4%.

Vor dem Hintergrund von Einschränkungen eines möglichen Budgetwachstums und verstärkter Prüfaktivitäten des medizinischen Dienstes sowie steigender Kosten erwartet die Geschäftsführung einen Jahresverlust vor Ausgleich aufgrund des Betrauungsaktes durch den Kreis Bergstraße in Höhe von 940 T€.

Die Geschäftsführung schließt nicht aus, dass der Kreis Bergstraße aufgrund der geringen Eigenkapitalausstattung und Liquidität der Gesellschaft auch weiterhin durch Zuschüsse die bestandssichernde Ertrags- und Vermögenslage sicherstellt.

Die Geschäftsführung sieht aufgrund der erwarteten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einen Verdrängungsprozess mit Konzentrationsprozessen hin zu größeren Unternehmensverbänden. Diesem Prozess soll durch das in 2008 beschlossene Zukunftskonzept entgegengewirkt werden. Hierzu gehört die Schaffung von leistungsfähigen Abteilungsstrukturen mit Schwerpunkt- und Zentrenbildung.

Die Geschäftsführung erwartet durch die Ansiedlung der Vitos Heppenheim gGmbH mit Inbetriebnahme des ersten Bauabschnitts in 2012 Synergien durch gemeinsame Nutzung der vorhandenen Infrastruktur und der medizinischen Zusammenarbeit.

Durch die Ansiedlung eines Facharztzentrums in 2013 am Standort soll eine stärkere Verzahnung des ambulanten und stationären Sektors erfolgen.

Seitens des Trägers des Kreises Bergstraße wurde der Kreisausschuss beauftragt, im Jahr 2011 einen Vorschlag zur weiteren strategischen Ausrichtung des Krankenhauses vorzulegen.“

5.3 ZAKB Service GmbH

Mittelbare Beteiligung über den Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße

Außerhalb 22
68623 Lampertheim-Hüttenfeld

Telefon: 06256/ 851-0
Email: info@zakb.de
Internet: www.zakb.de



5.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Die operative Durchführung aller Aufgaben, die dem Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße oder den Städten und Gemeinden des Landkreises Bergstraße als öffentlich-rechtlichem Entsorger obliegt, soweit er aufgrund vertraglicher Vereinbarungen hierzu beauftragt ist. Darüber hinaus kann die Gesellschaft alle Dienstleistungen und Geschäfte in Zusammenhang mit der Abholung, der Annahme, dem Transport, der Be- und Verarbeitung sowie der Verwertung und Beseitigung von Abfällen und Abfallstoffen jeglicher Art und jeglicher Herkunft betreiben. Demnach ist die Gesellschaft der Erfüllungsgehilfe des ZAKB für die Gewährleistung seiner hoheitlichen Tätigkeit. Hierfür wurde ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen.

5.3.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die ZAKB Service GmbH ist ein Tochterunternehmen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB). Sie ist der Erfüllungsgehilfe des ZAKB für die Gewährleistung seiner hoheitlichen Tätigkeit.

5.3.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter: Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße 100 %

Gesellschafterversammlung: Hr. Rolf Reinhard
Hr. Heinz Roos
Hr. Helmut Sachwitz
Hr. Alfons Haag
Hr. Gerhard Herbert
Hr. Thomas Metz

Geschäftsführung: Hr. Hilbert Bocksnick

Vergütung der Organe: Die Geschäftsführung nahm die Tätigkeit nebenamtlich, ohne Zahlung von Bezügen, wahr.

Die Mitglieder der anderen Organe erhielten keine Vergütung für ihre Tätigkeit.

5.3.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	01.04.2002
Umfirmierung:	28.03.2008
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt HRB 62071
Stammkapital:	Die Kapitalherabsetzung von 123.550 € um 98.550 € auf 25.000€ wurde am 24.02.2009 im Handelsregister eingetragen.
Jahresabschluss:	2010, festgestellt am 09.09.2011
Abschlussprüfer:	Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

5.3.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.3.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.3.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.3.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2010 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	17.171,00	4.811,00
II. Sachanlagen	2.266.941,00	1.750.088,00
III. Finanzanlagen	500,00	500,00
	2.284.612,00	1.755.399,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	14.756,96	8.160,11
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	322.368,43	511.479,12
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	157.278,70	134.702,80
	494.404,09	654.342,03
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9.289,19	8.663,15
Aktiva insgesamt	2.788.305,28	2.418.404,18
Passiva	31.12.2010 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Bilanzgewinn	704.811,16	499.506,75
	729.811,16	524.506,75
B. Rückstellungen	171.371,00	130.614,31
C. Verbindlichkeiten	1.887.123,12	1.763.283,12
Passiva insgesamt	2.788.305,28	2.418.404,18

5.3.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2010	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	6.043.247,03	5.910.409,25
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.766.719,41	958.148,49
	7.809.966,44	6.868.557,74
3. Materialaufwand	1.935.185,65	1.598.748,93
4. Personalaufwand	3.025.502,56	2.803.182,60
	4.960.688,21	4.401.931,53
5. Abschreibungen	593.418,17	511.240,08
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.914.373,34	1.855.988,93
	2.507.791,51	2.367.229,01
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.796,99	3.181,51
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	45.986,79	44.818,03
	-42.189,80	-41.636,52
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	299.296,92	57.760,68
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	74.456,43	11.162,00
11. Sonstige Steuern	19.536,08	16.995,18
12. Jahresüberschuss	205.304,41	29.603,50
13. Gewinnvortrag nach Verwendung	499.506,75	371.353,25
14. Erträge aus der Kapitalherabsetzung	0,00	98.550,00
15. Bilanzgewinn	704.811,16	499.506,75

5.3.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Die Geschäftstätigkeit der ZAKB Service GmbH konzentriert sich weiterhin auf die Bereiche Einsammlung und Transport aller Abfälle aus den Mitgliedsgemeinden des ZAKB im Kreis Bergstraße sowie auf den Betrieb der Anlagen des ZAKB. Neben der Transportaufgabe für alle Kommunen im Kreis konnten hier die Verträge auch auf die Dienstleistung Einsammlung erweitert werden.

Ergänzt werden diese Aufgaben durch den Betrieb des Kundenbetreuungscenters des ZAKB sowie durch das Ausführen weiterer Dienstleistungen, wie die Kundenbetreuung für die Zulassungsstelle

Kreis Bergstraße und die Anmeldung von Sperrmüll für die Einwohner aus dem südlichen Kreis Groß-Gerau. Auch werden Dienstleistungen im Bereich Elektroschrottlogistik seit Ende März 2006 von der ZAKB Service GmbH durchgeführt.

[...]

Dem Gesellschaftszweck entsprechend sind der ZAKB Service GmbH weitere Aufgaben übertragen worden. Diese sind und werden zukünftig im Wesentlichen sein:

- Übernahme der Abfallsammlung und des Transportes in allen Städten und Gemeinden im Kreis Bergstraße im Auftrag des ZAKB.
- Übernahme von Dienstleistungen für den ZAKB, wie die Sammlung von Elektroschrott, sowie die Vermarktung kommunaler Wertstoffe, soweit dies vom ZAKB beauftragt ist.
- Beratung der Kunden des ZAKB.
- Verbesserung der internen abfallwirtschaftlichen Transport- und Logistikaufgaben.
- Entwicklung der vorhandenen Standorte.
- Ausbau von Dienstleistungsangeboten im Entsorgungsbereich für die Kommunen.
- Verstärkte Zusammenarbeit -und Nutzung von Synergien- mit kommunalen Partnerunternehmen.
- Die Möglichkeit der Abfuhr einer Wertstofftonne ab 2015, sofern diese durch den ZAKB eingeführt werden kann.

Der Hauptschwerpunkt der Tätigkeit der ZAKB Service GmbH liegt weiterhin in der Aufgabe, kommunale Abfälle im Kreis Bergstraße einzusammeln und zu den Entsorgungsanlagen zu transportieren. Um diesen Vorgang optimaler erfüllen zu können, wurde die Tourenplanung optimiert. In diesem Bereich werden ca. 5,0 Mio. € umgesetzt.

Insgesamt ergibt sich in 2010 ein Jahresüberschuss von 205 T€ (Vorjahr: 30 T€); das Jahresergebnis hat sich somit um 175 T€ gegenüber dem Vorjahr stark verbessert.“

5.4 Bergsträßer Aufbereitungs- und Sortierungsgesellschaft mbH

Mittelbare Beteiligung über den Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße

Ratsäckerweg 12
64646 Heppenheim



Telefon: 06256 / 851-0
Email: service@zakb.de
Internet: www.zakb.de

5.4.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist das Planen, Errichten und Betreiben von Anlagen zur Vorbehandlung von thermisch verwertbaren oder thermisch beseitigungsfähigen Abfallgemischen, der Handel mit und die Aufbereitung von Abfällen aus nicht kommunaler Herkunft sowie die Tätigkeit sonstiger Geschäfte, die mit dem Unternehmenszweck in Zusammenhang stehen.

5.4.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Bergsträßer Aufbereitungs- und Sortierungsgesellschaft mbH, kurz BAS GmbH, ist ein Tochterunternehmen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB).

5.4.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter:	MVV Umwelt GmbH 49 % ZAKB 51 %
Geschäftsführung:	Herr Stefan Visser Herr Hilbert Bocksnick (zur Vertretung der Gesellschaft sind jeweils zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich befugt)
Vergütung der Organe:	Die Geschäftsführung nahm die Tätigkeit nebenamtlich, ohne Zahlung von Bezügen, wahr.

5.4.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	14.12.2006
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt HRB 85824
Stammkapital:	25.000,00 €
Jahresabschluss:	2010, festgestellt am 29.08.2011
Abschlussprüfer:	Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

5.4.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.4.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.4.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.4.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2010 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen	1.576.622,00	1.741.373,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	314.349,90	199.313,12
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	90.540,67	84.113,30
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.619,90	8.118,59
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	38.808,47
Aktiva insgesamt	1.984.132,47	2.071.726,48
Passiva	31.12.2010 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Verlustvortrag (Vj. Gewinnvortrag)	-63.808,47	-57.201,56
III. Jahresfehlbetrag (Vj. Fehlbetrag)	86.237,52	-6.606,91
nicht gedeckter Fehlbetrag	0,00	38.808,47
buchmäßiges Eigenkapital	0,00	0,00
B. Rückstellungen	16.829,00	6.560,00
C. Verbindlichkeiten	1.876.755,15	2.016.542,64
D. Rechnungsabgrenzungsposten	43.119,27	48.623,84
Passiva insgesamt	1.984.132,47	2.071.726,48

5.4.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2010	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.461.883,08	1.256.191,31
2. sonstige betriebliche Erträge	110.600,49	15.889,27
3. Materialaufwand	833.092,95	652.195,52
4. Personalaufwand	10.000,00	0,00
5. Abschreibungen	200.599,96	191.427,47
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	358.898,61	350.547,75
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.111,64	2.207,70
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	79.986,14	87.603,63
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	92.017,55	-7.486,09
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.780,03	-879,18
11. Jahresüberschuss /-fehlbetrag	86.237,52	-6.606,91

5.4.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Insgesamt liegt das Ergebnis mit 86 T€ um 38 T€ über dem Planansatz und ist für dieses Geschäftsjahr der Gesellschaft zufriedenstellend. Begründet ist das Ergebnis durch die etwas gestiegene Anliefermenge von Abfällen zur Sortierung.
- Die Optimierung der Aufbereitungs- und Sortieranlage wurde im Geschäftsjahr 2010 durchgeführt. Die generierten Umsätze wurden durch die Annahme von Abfällen zur Verwendung erzielt.
- Die Verwaltung der Gesellschaft erfolgt von Lampertheim aus, in den Räumlichkeiten des ZAKB. Die Gesellschaft verfügt über keine eigenen Mitarbeiter.
- Mit Vereinbarung im Rahmen der Geschäftsverteilung vom 05.03.2007 trägt die MVV Umwelt GmbH das Auslastungsrisiko der Anlage. Des Weiteren konnte mit der MVV Umwelt GmbH in Folge geänderter Marktsituationen der Entsorgungspreis für gemischte Materialien gesenkt werden.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

- Durch die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Aufbereitungs- und Sortieranlage im Oktober 2008 begann die eigentliche operative Tätigkeit der BAS GmbH. Auch bedingt durch die einsetzende Wirtschaftskrise und den Zusammenbruch der Sekundärrohstoffmärkte im Herbst 2008 konnten auch im Jahr 2009 die Ziele nicht erreicht werden. Gemäß Planung wird nach dem Anlaufjahr jährlich mit einem Umsatz aus der Gewerbemüllentsorgung von 2 Mio. € gerechnet. Unter Berücksichtigung der laufenden Kosten wird jeweils mit einem Jahresüberschuss geplant. Bedingt durch die Vereinbarung über die Geschäftsverteilung zwischen den Gesellschaftern, trägt die MVV Umwelt GmbH durch Zuständigkeit für die überregionale Akquise, das Auslastungsrisiko der Anlage.
- Die BAS GmbH ist mit Unterstützung der Gesellschaftertochter ZAKB Service GmbH in das direkte operative Geschäft eingetreten, um die für die Auslastung der Anlage notwendigen Mengen zu erhalten. Die Ergebnisse dieser Marktanteile werden bis Ende 2011 vorliegen.
- Der Hauptschwerpunkt der Tätigkeit der BAS GmbH liegt in der Aufgabe, Abfälle zur Verwertung optimal zu sortieren.
- Um die Wirtschaftlichkeit mittelfristig zu gewährleisten sind weiterhin Strategien erforderlich, um die Marktpositionierung zu festigen. Für die Annahme von Abfällen zur Verwertung konnten weitere Kunden gewonnen werden. Die Gesellschafter sind im Rahmen ihrer Akquiseverpflichtungen dafür zuständig, Kunden zu gewinnen. Dabei ist die ZAKB für das Kreisgebiet, die MVV für die überregionale Kundenakquise zuständig.
- Risiken aus den finanziellen Verpflichtungen für zukünftige Investitionen hinsichtlich der Maschine bestehen nicht, da diese aus Gesellschafterdarlehen zu marktüblichen Konditionen finanziert werden, welche bereits im Geschäftsjahr geflossen sind.“

5.5 Gemeinnützige Gesellschaft Naturschutzzentrum Bergstraße mbH

An der Erlache 17
64625 Bensheim

Telefon: 06251-708793
Email: info@naturschutzzentrum-bergstrasse.de
Internet: www.naturschutzzentrum-bergstrasse.de



5.5.1 Gegenstand des Unternehmens

Sensibilisierung der regionalen Bevölkerung für die Zukunftsaufgaben des Naturschutzes und der Umwelt.

5.5.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Zweck der Gesellschaft ist es, die regionale Bevölkerung für die Zukunftsaufgaben des Naturschutzes und der Umwelt zu sensibilisieren. Ihre Aufgabe besteht darin, der Bevölkerung Angebote für Umweltbildung, Naturerlebnis und auch Naturpädagogik zu unterbreiten.

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Errichtung und den Betrieb eines Naturschutzzentrums mit einer Gesamtnutzfläche des Gebäudes von rund 440qm auf dem Grundstück der Stadt Bensheim (Flur 22, Flurstück 20) als gemeinsame Einrichtung.

5.5.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter: Landkreis Bergstraße 50 %
 Stadt Bensheim 30 %
 Marketing- und Entwicklungsgesellschaft Bensheim mbH 20 %

Gesellschafterversammlung: Hr. Matthias Wilkes
 Hr. Thorsten Herrmann (Vorsitzender)
 Hr. Helmut Richter
 Hr. Dr. Rolf Schepp (ohne Stimmrecht, nur beratend)
 Hr. Andreas Höppener-Fidus (ohne Stimmrecht, nur beratend)
 Hr. Reinhard Grohrock (ohne Stimmrecht, nur beratend)

Beirat: Hr. Gerhard Eppler (Vorsitzender)
 Hr. Reinhard Diehl
 Hr. Dr. Kurt Edelhäuser (bis 01.02.2010)
 Hr. Dr. Hans-Jürgen Schmitt (ab 16.12.2010)
 Hr. Ulrich Androsch
 Hr. Gerhardt Wilhelm
 Hr. Manfred Scholz
 Hr. Fritz Richter
 Hr. Stephan Schäfer
 Hr. Axel Rohr
 Hr. Josef Zeiß

Geschäftsführung:	Hr. Karlheinz Weigold Hr. Matthias Lannert
Vergütung der Organe:	Die Geschäftsführung nahm die Tätigkeit nebenamtlich, ohne Zahlung von Bezügen, wahr.

5.5.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Gemeinnützige GmbH
Gründung:	28.11.2002
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt HRB 25562
Stammkapital:	50.000,00 €
Jahresabschluss:	2010, festgestellt am 31.03.2011
Abschlussprüfer:	Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

5.5.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Der Zuschuss zu den Betriebskosten belief sich im Jahre 2010 auf 35.409,45 €.

5.5.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes (Fehlbetrag) des Kreises 2010 betrug 28.846.896,10 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

5.5.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Gemäß § 19 Abs. 1 b) des Gesellschaftsvertrages sind die im Wirtschaftsplan nicht gedeckten Kosten durch den Kreis Bergstraße auszugleichen. Der Höchstbetrag des Kreises Bergstraße wird auf jährlich 50.000 € festgesetzt.

5.5.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2010 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	701,00	1.975,00
II. Sachanlagen	962.801,00	984.197,00
III. Finanzanlagen	51.050,86	50.000,00
	1.014.552,86	1.036.172,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	5.686,96	3.224,28
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.405,63	3.886,87
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	13.719,05	51.179,76
	24.811,64	58.290,91
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.590,62	0,00
Aktiva insgesamt	1.041.955,12	1.094.462,91
Passiva	31.12.2010 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
II. Gewinn-/ Verlustvortrag	18.165,76	21.825,21
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.514,86	-3.659,45
	69.680,62	68.165,76
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	954.293,15	987.806,60
C. Rückstellungen	9.539,00	10.130,00
D. Verbindlichkeiten	8.442,35	9.860,55
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	18.500,00
Passiva insgesamt	1.041.955,12	1.094.462,91

5.5.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2010	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	79.549,14	85.302,72
2. Sonstige betriebliche Erträge	146.540,70	121.763,89
	226.089,84	207.066,61
3. Materialaufwand	11.591,66	9.920,80
4. Personalaufwand	116.157,34	96.365,95
	127.749,00	106.286,75
5. Abschreibungen	34.033,52	33.577,38
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	65.245,97	72.745,33
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.902,77	1.886,58
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3,20	3,18
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.960,92	-3.659,45
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	446,06	0,00
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.514,86	-3.659,45

5.5.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Das Geschäftsjahr schloss mit einem Jahresüberschuss von 1.514,86 € ab. [...]

Das Naturschutzzentrum ist weiterhin bemüht, sein Themenspektrum ständig den aktuellen Themenbereichen des Naturschutzes anzupassen. Chancen wirtschaftlicher Verbesserung werden darin gesehen, in den nächsten Jahren das Programm- und Veranstaltungsangebot sowie das räumliche Nutzungsangebot, immer unter Berücksichtigung der naturräumlichen Standortbeschränkung, moderat auszubauen bzw. effektiver zu nutzen.

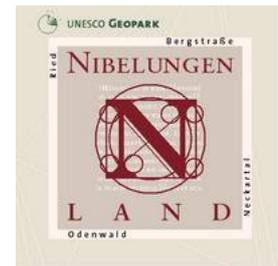
Größere Sachanlageinvestitionen und personelle Erweiterungen sind in den nächsten beiden Jahren nicht geplant.

Wesentliche Risiken sind aufgrund der satzungsgemäßen Kostentragung durch die Gesellschafter bis zum Jahr 2014 nicht zu erwarten. Zudem werden die Kosten der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im Rahmen einer Wirtschaftsplanerstellung festgelegt und unterjährig überwacht.“

5.6 Tourismusmarketing GmbH Kreis Bergstraße

Nibelungenstraße 35
64653 Lorsch

Telefon: 06251/10382-31
Email: info@nibelungenland.info



5.6.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Fremdenverkehrs im Kreis Bergstraße.

5.6.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Förderung des Fremdenverkehrs im Kreis Bergstraße wird verwirklicht durch die Konzeption, Förderung und Umsetzung von Instrumenten und Maßnahmen, die das Ziel haben, Bedürfnisse und Angebote unterschiedlicher Akteure und Institutionen im Bereich des Fremdenverkehrswesens zu analysieren, zu bündeln und zu koordinieren sowie neue Strukturen des touristischen Marketings zu schaffen. Die Bedürfnisprofile unterschiedlicher relevanter touristischer Akteure und Zielgruppen sollen dabei aufeinander abgestimmt, differenziert sowie neue geweckt werden. Die vier Teilregionen Bergstraße, Neckartal, Odenwald und Ried sollen im Mittelpunkt aller Aktivitäten stehen, um eine nachhaltige Stärkung und Entwicklung der touristischen Landschaften des Kreises Bergstraße zu gewährleisten. Vor allem das Hotel- und Gaststättengewerbe und die touristischen Leistungsanbieter im Kreis Bergstraße profitieren davon (Wirtschaftsförderung).

5.6.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter:	Kreis Bergstraße 50 % Stadt Lorsch 20 % Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH 20 % Hotel- und Gaststättenverband Kreis Bergstraße 10 %
Gesellschafterversammlung:	Hr. Matthias Wilkes Hr. Klaus Jäger Hr. Dr. Carl-Christian Beckmann Hr. Karl-Josef Bauer (Vorsitzender)
Kuratorium:	Hr. Alexander Bode Fr. Gudrun Ganter Hr. Eberhard Petri Hr. Andreas Pietralla Hr. Karl-Josef Bauer Hr. Friedrich Emig Hr. Dr. Klaus Frank Hr. Dr. Hans Rück Hr. Reinhard Diehl
Geschäftsführung:	Hr. Markus Hoßfeld

Vergütung der Organe: Im Jahr 2010 wurden der Geschäftsführung Bezüge in Höhe von 73.864,77 € (brutto) gezahlt.

Die Mitglieder der anderen Organe erhielten keine Vergütung für ihre Tätigkeit.

5.6.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	30.06.1999
Umfirmierung:	29.06.2007
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt HRB 25086
Stammkapital:	50.000,00 €
Jahresabschluss:	2010, festgestellt am 01.06.2011
Abschlussprüfer:	Deloitte & Touche GmbH

5.6.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Der Kreis Bergstraße leistete im Jahr 2010 Zuschüsse in Höhe von 225.000 € an die Tourismusmarketing GmbH. Ausgezahlt wurden 270.000 €, inklusive dem Anteil der Wirtschaftsförderung Kreis Bergstraße in Höhe von 45.000 €.

5.6.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes (Fehlbetrag) des Kreises 2010 betrug 28.846.896,10 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

5.6.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.6.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2010	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	988,00	1.397,00
II. Sachanlagen	1.275,00	791,00
	2.263,00	2.188,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	4.411,07	3.612,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.466,38	9.915,76
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	60.249,31	68.969,99
	71.126,76	82.497,75
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9.288,60	9.489,03
Aktiva insgesamt	82.678,36	94.174,78
Passiva	31.12.2010	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
II. Kapitalrücklage	7.306,50	7.306,50
III. Gewinnvortrag	18.826,05	17.470,67
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-9.664,47	1.355,38
	66.468,08	76.132,55
B. Rückstellungen	5.800,00	5.000,00
C. Verbindlichkeiten	6.389,27	13.042,23
D. Rechnungsabgrenzungsposten	4.021,01	0,00
Passiva insgesamt	82.678,36	94.174,78

5.6.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2010	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	57.966,81	63.563,59
2. Gesamtleistung	57.966,81	63.563,59
3. Sonstige betriebliche Erträge	323.146,79	342.244,19
4. Materialaufwand	34.330,89	26.710,44
5. Personalaufwand	274.213,44	277.168,08
6. Abschreibungen	1.110,29	657,41
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	81.486,53	101.217,52
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	415,38	1.301,05
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	52,30	0,00
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-9.664,47	1.355,38
11. Jahresfehlbetrag/Überschuss	-9.664,47	1.355,38
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	18.826,05	17.470,67
14. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	9.161,58	18.826,05

5.6.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Die Liquiditätslage unseres Unternehmens war im Berichtsjahr gut. Sie wurde im Wesentlichen durch Zuschüsse der Gesellschafter gewährleistet. Zu bemerken ist allerdings, dass die Stadt Lorsch im laufenden Geschäftsjahr ihren Zuschuss um 19 T€ gekürzt hat. Die Kürzung konnte durch den Bilanzgewinn aus 2009 abgefangen werden und soll in Zukunft durch Konsolidierungsmaßnahmen ausgeglichen werden. Für unser Unternehmen verlief das abgelaufene Geschäftsjahr unter Berücksichtigung der im Berichtszeitraum durchgeführten Projekte und unter Berücksichtigung der personellen Neustrukturierungen erfolgreich. Außer der Anschaffung von Bürogeräten wurden im Berichtszeitraum keine Investitionen getätigt. [...]

Risiken für die Gesellschaft sind zurzeit nicht erkennbar und reduzieren sich auf die Fortführung der finanziellen Zuwendungen durch die Gesellschafter in den kommenden Jahren. Risiken sollen durch Versicherungen, Arbeitsanweisungen und durch die Vermeidung von wirtschaftlichen Wagnissen vermieden werden.

Für das Jahr 2011 rechnen wir auf der Grundlage des von der Gesellschafterversammlung genehmigten Wirtschaftsplanes, der Zuschüsse der Gesellschafter in Höhe von 322 T€ vorsieht, mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis.“

5.7 Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH

Wilhelmstraße 51
64646 Heppenheim

Telefon: 06252/68929-0
Email: info@wr-bergstrasse.de
Internet: www.wirtschaftsregion-bergstrasse.de



5.7.1 Gegenstand des Unternehmens

Die Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur unter Berücksichtigung ökologischer Kriterien im Wirtschaftsraum Bergstraße. Ziel ist es, im Kreis Bergstraße bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze durch Maßnahmen zur Bestandssicherung und Neuansiedlung von Unternehmen zu schaffen. Dabei sind die Ziele der wirtschaftlichen Entwicklung in den einzelnen Kommunen des Kreises Bergstraße zu berücksichtigen. Auf die Gesellschaft sollen alle Aufgaben, die im Entferntesten mit Wirtschaftsförderung zu tun haben und die z.Zt. vom Kreis wahrgenommen werden, samt den entsprechenden Mitteln übertragen werden.

Beratung und Betreuung von Bürgern, Kommunen und Unternehmen in Fragen der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien.

5.7.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Wirtschaftsförderung Bergstraße versteht sich als Serviceeinheit für bestehende Unternehmen, Auslandsinvestoren und Existenzgründer. Daneben agiert sie als Moderator zwischen Land und Bund sowie den einzelnen Gesellschafterkommunen.

5.7.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter: Kreis Bergstraße
Die kreisangehörigen Kommunen Absteinach, Bensheim, Biblis, Birkenau, Bürstadt, Einhausen, Fürth, Gornheimertal, Grasellenbach, Groß-Rohrheim, Heppenheim, Hirschhorn, Lampertheim, Lautertal, Lindenfels, Lorsch, Mörlenbach, Neckarsteinach, Rimbach, Viernheim, Wald-Michelbach, Zwingenberg
Sparkasse Bensheim
Sparkasse Starkenburg
Sparkasse Worms-Alzey-Ried

- Aufsichtsrat: Hr. Eric Tjarks
Hr. Dr. Jürgen Gromer
Hr. Thorsten Herrmann
Hr. Klaus Jäger
Hr. Joachim Kunkel
Hr. Erich Maier
Hr. Matthias Wilkes
Hr. Dr. Joachim Plenz
Hr. Eberhard Petri
- Beirat: Hr. Georg Hintenlang
Hr. Hermann Hofmann
Hr. Richard Soppa
Hr. Achim Kopp
Hr. Bernd Herbert
Hr. Jürgen Fath
Hr. Roland Müller
Hr. Andreas Rothermel
Hr. Heinz Krauß
Hr. Gerhard Röhrig
Hr. Herbert Bissdorf
Hr. Dr. Helmut Prestel
Hr. Dr. Joachim Plenz (stellv. Vorsitzender)
Hr. Dr. Thomas Pröckl
Hr. Dieter Schäfer
Hr. Heinrich Odenwälder
Hr. Wolfgang Krieger
Hr. Bernhard Moog
Hr. Peter Bihn
Fr. Marita Reckeweg
Hr. Hans-Jürgen Reibold
Hr. Rudolf Schollmaier
Hr. Dr. Jürgen Gromer (Vorsitzender)
Hr. Prof. Dr. Reiner Anderl
Hr. Dr. Dierk Müller
Hr. Dr. Peter Müller
Hr. Prof. Dr. Klaus Schröter
Gemeinde Birkenau N.N.

Geschäftsführung: Dr. Carl-Christian Beckmann

Vergütung der Organe: Auf die Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

Die Mitglieder der anderen Organe erhielten keine Vergütung für ihre Tätigkeit.

5.7.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	Eintragung HR 08.07.1998, Neufassung 08.03.2004
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt HRB 24964
Stammkapital:	477.300,00 €
Jahresabschluss:	2010, festgestellt am 28.04.2011
Abschlussprüfer:	CAT Consulting & Audit Team AG
Beteiligungen:	Entwicklungsgesellschaft Lorsch mbH 10 % Tourismusmarketing GmbH Kreis Bergstraße 20 % Wirtschaftsförderung Region Frankfurt Rhein Main (k.A. da < 10 %)

5.7.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die Wirtschaftsförderung erhielt im Jahre 2010 einen Zuschuss in Höhe von 407.900 €, davon entfielen auf den Bereich „Energieagentur Bergstraße“ 52.900 €.

5.7.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes (Fehlbetrag) des Kreises 2010 betrug 28.846.896,10 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

5.7.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.7.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2010 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7.618,00	10.211,00
II. Sachanlagen	44.614,00	55.362,00
III. Finanzanlagen	625.863,54	631.023,44
	678.095,54	696.596,44
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	81.015,63	21.005,63
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	395.888,89	316.130,62
	476.904,52	337.136,25
C. Rechnungsabgrenzungsposten	980,00	0,00
Aktiva insgesamt	1.155.980,06	1.033.732,69
Passiva	31.12.2010 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	477.300,00	477.300,00
II. Kapitalrücklage	294.291,18	294.291,18
III. Bilanzgewinn	207.107,17	202.588,65
	978.698,35	974.179,83
B. Rückstellungen	98.107,00	27.820,00
C. Verbindlichkeiten	79.174,71	31.732,86
Passiva insgesamt	1.155.980,06	1.033.732,69

5.7.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2010	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	218.770,92	111.360,08
2. Sonstige betriebliche Erträge	846.691,45	559.564,33
3. Materialaufwand	19.095,00	0,00
4. Personalaufwand	708.190,00	432.203,74
5. Abschreibungen	26.874,41	23.181,48
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	315.270,46	252.153,78
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.095,02	27.157,97
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.127,52	-9.456,62
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	22.050,29
10. sonstige Steuern	609,00	180,00
11. Jahresüberschuss	4.518,52	12.413,67
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	202.588,65	190.174,98
13. Bilanzgewinn	207.107,17	202.588,65

5.7.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Das Geschäftsjahr 2010 ist im Gegensatz zum Jahr 2009, das von einer ausgeprägten Kontinuität geprägt war, erneut mit einer umfangreichen Erweiterung der Tätigkeiten verbunden. Das „Vier-Säulen-Konzept“ mit seinen vier Bereichen „Unternehmerservice/Bestandspflege“, „Standortmarketing/Investorenservice“, „Gründerberatung“ und „Kommunalbetreuung“ wurde um einen fünften Fachbereich „Energieagentur Bergstraße“ inhaltlich entwickelt. Insgesamt ist die WFB zum Abschluss des Geschäftsjahres 2010 als Service- und Dienstleistungseinheit bei noch mehr Unternehmen im Kreis Bergstraße, zumindest ab einer Mitarbeiteranzahl von mehr als 10 Beschäftigten, bekannt. [...]

Besonders hervorzuheben gilt es, dass erneut weitere Drittmittel erfolgreich eingeworben werden konnten: Energieagentur Bergstraße (Mittel der Volksbank Darmstadt-Kreis Bergstraße und Volksbank Weinheim) 50 T€; Gründeroffensive 100 T€; Qualifizierungsoffensive 117 T€; Filmagentur 60 T€ und Breitbandberater 61 T€. Darüber hinaus konnte eine Ausschreibung der Neuen Wege Eigenbetrieb Kreis Bergstraße gewonnen werden (23 T€). [...]

Wirtschaftliche Risiken ergeben sich zunächst und grundsätzlich nicht. Durch die Übernahme und Eingliederung des ehemaligen SEBZ (Solar- und Energieberatungszentrum Bergstraße; Kommunale Arbeitsgemeinschaft) in die WFB sind die bislang hervorragenden Finanzverhältnisse ausreichend. Allerdings werden diese - sofern kaufmännische Vorsicht waltet – notwendig sein, um stets liquide zu bleiben. [...]

Die WFB wurde 2010 maßgeblich durch den Aufbau der Energieagentur Bergstraße weiterentwickelt. Diese Erweiterung passt aber sehr gut zu der projektorientierten Dienstleistungseinheit für bestehende Unternehmen, Investoren und Existenzgründer. Aus 2011 sind umfangreiche Projekte zum Thema Außenwirtschaftsförderung Litauen, Gründungsoffensive (Preisverleihung im Rahmen des Gründerwettbewerbs) und der traditionelle Neujahrsempfang geplant. [...]

Der Förderbescheid Gründungsoffensive ist bereits im März eingegangen. Auch wurde ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn für die Energieagentur Bergstraße erteilt. Somit ist die Finanzierung der Gesellschaft mittelfristig gesichert. [...]

Für das angelaufene Geschäftsjahr wurden wegen der Personalauslastung keine neuen Beratungsaufträge abgeschlossen. Zudem gibt es keine unbeantworteten Anfragen von potentiellen Gesellschaftern und Geldgebern. Der administrative Aufwand wird alleine aufgrund der Gesellschafteranzahl weiter zunehmen.“

5.8 ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co.

Objekte Bergstraße KG, Düsseldorf

Postfach 10 19 39
40010 Düsseldorf



Telefon: 0211 9946 - 169
Email: andre.buntenbroich@db.com

5.8.1 Gegenstand des Unternehmens

Erwerb und Vermietung von Gebäuden in der Region des Kreises Bergstraße sowie die Durchführung aller für die Erzielung dieser Zwecke erforderlichen Geschäfte und Maßnahmen.

5.8.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Bergstraße KG ist Eigentümerin von Erbbaurechten und Teilerbbaurechten mit aufstehenden 24 Schulgebäuden und einem Verwaltungsgebäude im Kreis Bergstraße, die sie von diesem im Wege einer sale-and-lease-back-Transaktion erworben hat und an diesen als Leasingnehmer im Rahmen eines Immobilien-Leasing-Vertrages vermietet.

5.8.3 Organe des Unternehmens

Komplementär:	ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH Düsseldorf (§ 264a Abs. 1 HGB)
Kommanditist:	Kreis Bergstraße mit einem Festkapital von 10.00,00 €
Atypisch stiller Gesellschafter:	PRADUM Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Bergstraße KG Düsseldorf mit einer Kapitaleinlage von 41.125.000,00 €
Geschäftsführung:	Die Geschäftsführung erfolgte durch die Geschäftsführung der Komplementär-GmbH: <ul style="list-style-type: none"> - Hr. Ronald Hans Schmidt (Geschäftsführer Deutsche Immobilien Leasing GmbH) - Hr. Dr. Hans-Werner Schiess (Geschäftsführer bis 31.03.2010) - Hr. Helmut Schumacher (Geschäftsführer bis 31.03.2010) - Hr. Dr. Michael Gellen (Vorstandsmitglied der DIL Beteiligungsstiftung ab 01.04.2010) - Hr. Werner Esser (Vorstandsmitglied der DIL Beteiligungsstiftung ab 01.04.2010)

Vergütung der Organe: Der persönlich haftende Gesellschafter erhält für seine Geschäftsführung und für die Übernahme der persönlichen Haftung eine jährliche, jeweils bis zum Ende eines Geschäftsjahres zu zahlende Vorabvergütung in Höhe von EUR 650,00 bzw. EUR 600,00. Jahresanteilig zu zahlende Vergütungen erfolgen nur für während voller Monate erbrachte Tätigkeiten.

5.8.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: GmbH & Co. KG

Gründung: 31.03.2005

Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf HRA 18118

Stammkapital: Festkapital Kommanditist 10.000,00 €, atypisch stiller Gesellschafter 41.125.000,00 €

Jahresabschluss: 2010, festgestellt am 17.06.2011

Abschlussprüfer: KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

5.8.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.8.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.8.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.8.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2010 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen	197.160.145,00	201.685.680,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	857.704,77	857.704,77
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	61.185,34
	857.704,77	918.890,11
II. Guthaben bei Kreditinstituten	12.118,80	11.630,01
	869.823,57	930.520,12
Aktiva insgesamt	198.029.968,57	202.616.200,12
Passiva	31.12.2010 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
Kapitalanteile		
1. Festkapital Atypisch stiller Gesellschafter	41.125.000,00	41.125.000,00
Festkapital Kommanditist	10.000,00	10.000,00
	41.135.000,00	41.135.000,00
2. Entnahme Atypisch stiller Gesellschafter	-1.650.669,80	-1.247.750,40
Entnahme Kommanditist	-330,20	-249,60
	-1.651.000,00	-1.248.000,00
3. Verlustanteile Atypisch stiller Gesellschafter	-5.058.270,07	-4.588.443,52
Verlustanteile Kommanditist	-1.229,46	-1.115,26
	-5.059.499,53	-4.589.558,78
	34.424.500,47	35.297.441,22
B. Rückstellungen	3.974,60	70.112,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	140.274.446,50	141.251.630,24
2. Sonstige Verbindlichkeiten	255,00	4.047,66
	140.274.701,50	141.255.677,90
D. Rechnungsabgrenzungsposten	23.326.792,00	25.992.969,00
Passiva insgesamt	198.029.968,57	202.616.200,12

5.8.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2010	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	9.474.898,82	9.131.147,61
2. Sonstige betriebliche Erträge	69.280,66	0,00
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	-4.525.535,00	-4.525.535,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-82.447,05	-21.924,87
5. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.406.138,18	-5.442.365,14
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-469.940,75	-858.677,40

5.8.10 Auszug aus dem Lagebericht

Kleine Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 1 HGB) brauchen den Lagebericht gemäß § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB nicht aufzustellen. Von dieser Regelung wurde im Berichtsjahr wieder Gebrauch gemacht.

5.9 ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Strata Montana KG, Düsseldorf



Postfach 10 19 39
40010 Düsseldorf

Telefon: 0211 9946 - 169
Email: andre.buntenbroich@db.com

5.9.1 Gegenstand des Unternehmens

Erwerb und Vermietung von Gebäuden in der Region des Kreises Bergstraße sowie die Durchführung aller für die Erzielung dieser Zwecke erforderlichen Geschäfte und Maßnahmen.

5.9.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Strata Montana KG ist Eigentümerin von Erbbaurechten und Teilerbbaurechten mit aufstehenden 19 Schulgebäuden und 2 Verwaltungsgebäuden im Kreis Bergstraße, die sie von diesem im Wege einer sale-and-lease-back-Transaktion erworben hat und an diesen als Leasingnehmer im Rahmen eines Immobilien-Leasing-Vertrages vermietet.

5.9.3 Organe des Unternehmens

- Komplementär: ABATE Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH Düsseldorf (§ 264a Abs. 1 HGB)
- Kommanditist: Kreis Bergstraße mit einem Festkapitalanteil von 10.000,00 €
- Atypisch stiller Gesellschafter: PRADUM Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Strata Montana KG Düsseldorf mit einer Kapitaleinlage von 14.100.000,00 €
- Geschäftsführung: Die Geschäftsführung der ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Strata Montana KG erfolgt durch die Geschäftsführer der Komplementär-GmbH:
- Hr. Ronald Hans Schmidt (Geschäftsführer Deutsche Immobilien Leasing GmbH)
 - Hr. Dr. Hans-Werner Schiess (Geschäftsführer bis 31.03.2010)
 - Hr. Helmut Schumacher (Geschäftsführer bis 31.03.2010)
 - Hr. Dr. Michael Gellen (Vorstandsmitglied der DIL Beteiligungsstiftung ab 01.04.2010)
 - Hr. Werner Esser (Vorstandsmitglied der DIL Beteiligungsstiftung ab 01.04.2010)

Vergütung der Organe: Der persönlich haftende Gesellschafter erhält für seine Geschäftsführung und für die Übernahme der persönlichen Haftung eine jährliche, jeweils bis zum Ende eines Geschäftsjahres zuzahlende Vorabvergütung in Höhe von EUR 650,00 bzw. EUR 600,00.

5.9.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: GmbH & Co. KG
Gründung: 19.10.2006
Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf HRA 18978
Stammkapital: Festkapital Kommanditist 10.000,00 €, Festkapital atypisch stiller Gesellschafter 14.100.000,00 €
Jahresabschluss: 2010, festgestellt am 17.06.2011
Abschlussprüfer: KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

5.9.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.9.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.9.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.9.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2010	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	91.983.668,00	94.020.319,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.245,78	25.245,80
2. Sonstige Vermögensgegenstände	288,01	1.616,93
	25.533,79	26.862,73
II. Guthaben bei Kreditinstituten	8.111,85	6.939,45
	33.645,64	33.802,18
Aktiva insgesamt	92.017.313,64	94.054.121,18
Passiva	31.12.2010	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
1. Festkapital atypisch stiller Gesellschafter	14.100.000,00	14.100.000,00
Festkapital Kommanditist	10.000,00	10.000,00
	14.110.000,00	14.110.000,00
2. Entnahme atypisch stiller Gesellschafter	-501.648,60	-313.780,20
Entnahme Kommanditist	-351,40	-219,80
	-502.000,00	-314.000,00
3. Verlustanteil atypisch stiller Gesellschafter	-1.589.510,98	-1.268.090,98
Verlustanteil Kommanditist	-1.064,16	-839,01
	-1.590.575,14	-1.268.929,99
	12.017.424,86	12.527.070,01
B. Rückstellungen	3.974,60	4.879,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	47.841.551,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten	2.339,18	2.001,17
	2.339,18	47.843.552,17
D. Forfaitierter Restwert	50.112.079,00	0,00
E. Rechnungsabgrenzungsposten	29.881.496,00	33.678.620,00
Passiva insgesamt	92.017.313,64	94.054.121,18

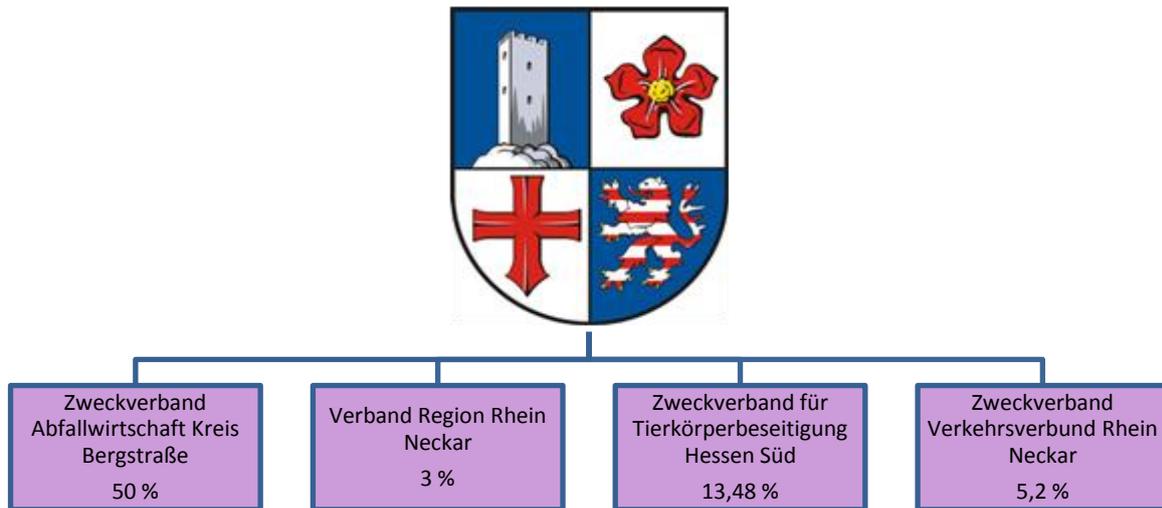
5.9.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2010	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	4.002.628,54	3.933.840,20
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,07	0,00
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	-2.036.651,00	-2.036.651,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-16.961,05	-19.101,53
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.270.528,00	-2.270.528,00
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-321.511,44	-392.440,33
7. Sonstige Steuern	-133,71	0,00
6. Jahresfehlbetrag	-321.645,15	-392.440,33

5.9.10 Auszug aus dem Lagebericht

Kleine Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 1 HGB) brauchen den Lagebericht gemäß § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB nicht aufzustellen. Von dieser Regelung wurde im Berichtsjahr wieder Gebrauch gemacht.

6. Zweckverbände



6.1 Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße

Außerhalb 22
68623 Lampertheim-Hüttenfeld

Telefon: 06256 / 851-0
Email: service@zakb.de
Internet: www.zakb.de



6.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Die nach dem hessischen Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (HAKA) den Gemeinden zugewiesenen Aufgaben hat der Verband für die Mitgliedskommunen des Verbandes wahrzunehmen, somit sorgt er für die kreisweite Entsorgung und den Transport der Abfälle und übernimmt die Einsammlung der Abfälle für seine Mitgliedskommunen.

6.1.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Notwendigkeit, für die abfallwirtschaftlichen Aufgaben eine neue gemeinsame Organisationsform zu finden, ergibt sich aus dem hessischen Abfallrecht. In Hessen sind, anders als in den meisten übrigen Bundesländern, die abfallwirtschaftlichen Aufgaben zwischen den Städten und Gemeinden einerseits und den Landkreisen andererseits aufgeteilt.

Demnach sind die Kommunen für das Einsammeln der Abfälle in ihrem Gebiet und der Kreis für den Transport und die Entsorgung aller eingesammelten Abfälle zuständig. Allein aus dieser Aufgabendeinition ergeben sich zwangsläufig Berührungspunkte und Schnittstellen, so dass es im Hinblick auf eine von allen angestrebte kostengünstige und sachgerechte Entsorgung der anfallenden Abfälle nur sinnvoll und logisch erscheint, die Kompetenzen, Zuständigkeiten und Aufgaben in einer gemeinsamen Organisation zu bündeln.

6.1.3 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand:

- Hr. Thomas Metz
- Hr. Gerhard Herbert
- Hr. Heinz Roos
- Hr. Helmut Sachwitz
- Hr. Rolf Reinhard

Verbandsversammlung:

- Hr. Willibald Berbner
- Hr. Gunter Bistritschan
- Hr. Thomas Bittner
- Hr. Werner Breitwieser
- Fr. Dr. Hildegard Cornelius-Gaus
- Hr. Hermann Engesser
- Hr. Josef Fiedler

Hr. Willi Guthier
Hr. Fritz Götz
Hr. Alfons Haag (Vorsitzender)
Hr. Dr. Holger Habich
Hr. Bernd Hartz
Hr. Oliver Hoepfner
Hr. Marek Jost
Hr. Jürgen Kaltwasser
Hr. Kurt Knapp
Hr. Volker Knaup
Hr. Lothar Knopf
Fr. Traudl Kober
Hr. Stefan Kunz
Hr. Karl Lutzi
Fr. Renate Moritz
Hr. Volker Oehlenschläger
Hr. Eberhard Petri
Hr. Hans-Jürgen Pfeifer
Hr. Dieter Roos
Hr. Jochen Ruoff
Hr. Markus Röth
Hr. Dr. Christoph Schumacher
Fr. Erna Schöcker
Hr. Franz Siegl
Hr. Peter Voitge

Verbandsgeschäftsführung: Hr. Hilbert Bocksnick

Mitglieder:

- Kreis Bergstraße (50,00 %)
- Absteinach (0,72 %)
- Bensheim (11,61 %)
- Biblis (2,62 %)
- Birkenau (3,08 %)
- Bürstadt (4,52 %)
- Einhausen (1,76 %)
- Fürth (3,26 %)
- Grasellenbach (1,15 %)
- Groß-Rohrheim (1,17 %)
- Heppenheim (7,49 %)
- Lautertal (2,18 %)
- Lindenfels (1,59 %)
- Mörtenbach (3,11 %)
- Neckarsteinach (1,16 %)
- Rimbach (2,52 %)
- Zwingenberg (2,07 %)

6.1.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Zweckverband
Gründung:	27.06.2002
Stammkapital:	Entspricht der Gewinnrücklage gemäß Passivseite der Bilanz in Höhe von 409.033,50 €
Jahresabschluss:	2010, festgestellt am 07.09.2011
Abschlussprüfer:	Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

6.1.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.1.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

6.1.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.1.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2010 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	20.343,00	12.599,00
II. Sachanlagen	13.505.750,23	11.407.493,92
III. Finanzanlagen	2.383.693,49	2.569.591,94
	15.909.786,72	13.989.684,86
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	11.703,17	6.035,14
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	912.084,41	870.381,45
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	8.866.606,40	10.295.926,06
	9.790.393,98	11.172.342,65
C. Rechnungsabgrenzungsposten	62.871,89	88.538,28
Aktiva insgesamt	25.763.052,59	25.250.565,79
Passiva	31.12.2010 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Gewinnrücklagen	409.033,50	409.033,50
II. Verlustvortrag	638.676,13	-20.174,02
III. Jahresüberschuss	962.735,61	658.850,15
buchmäßiges Eigenkapital	2.010.445,24	1.047.709,63
B. Rückstellungen	16.150.051,78	15.647.972,00
C. Verbindlichkeiten	7.602.555,57	8.554.884,16
Passiva insgesamt	25.763.052,59	25.250.565,79

6.1.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2010	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	20.417.736,82	20.225.345,68
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.784.407,41	577.419,61
	23.202.144,23	20.802.765,29
3. Materialaufwand	14.696.699,25	14.437.483,98
4. Personalaufwand	2.336.265,35	2.375.606,34
	17.032.964,60	16.813.090,32
5. Abschreibungen	1.222.034,31	1.113.406,28
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.892.193,09	2.246.372,64
	4.114.227,40	3.359.778,92
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	111.475,02	113.105,74
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	193.225,62	263.680,41
	304.700,64	376.786,15
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.053.656,77	343.892,72
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.305.996,10	662.789,48
11. Außerordentliches Ergebnis	-334.137,70	0,00
11. Sonstige Steuern	9.122,79	3.939,33
12. Jahresüberschuss	962.735,61	658.850,15

6.1.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Wegen der rechtzeitig abgeschlossenen langfristigen Verträge bestehen keine Risiken bei der Entsorgungspflicht in Bezug auf Kapazitätsengpässe in den thermischen Abfallbeseitigungsanlagen.“

Entsprechende Rückstellungen für die Deponienachsorge wurden in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Darmstadt gebildet, die Umsetzung der Nachsorge ist festgelegt worden. [...]

Der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße für das Jahr 2011 basiert weiterhin auf folgenden Grundlagen:

- Die ab Januar 2009 geltende Gebührenordnung trägt der tatsächlichen Kostensituation Rechnung.

- Die bis Ende des Jahres 2008 geltende Gebührenordnung basierte auf der Kostenstruktur des Verbands bei seiner Gründung im Jahr 2002. Durch zahlreiche gesetzliche Neuregelungen und durch die Schließung der Deponie im Jahr 2005 haben sich viele Einzelpositionen der Gebührenkalkulation maßgeblich verändert. Daher wurden die Grundgebühren für alle Abfallarten in der neuen Gebührenordnung in eine einheitliche Grundgebühr zusammengefasst. Die festgesetzten Gebühren wurden geringfügig angepasst.
- Ab 2011 wurde die Gebührenordnung dahingehend angepasst, dass aufgrund der Verwertungserlöse im Altpapierbereich eine Gebührensenkung im Gesamtvolumen von 700 T€ vorgenommen werden konnte.

Die Verbandsversammlung des ZAKB hat am 24. März 2010 beschlossen, auf Dachflächen des Abfallwirtschaftszentrums in Heppenheim eine Fotovoltaikanlage mit einer Gesamtleistung von ca. 530 kWp zu errichten. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt Mio. € 1,4. Die Inbetriebnahme der Anlage war im Juni 2010.“

6.2 Verband Region Rhein-Neckar

Postfach 10 26 36
68026 Mannheim

Telefon: 0621 / 10708-0
Email: info@vrrn.de
Internet: www.verband-region-rhein-neckar.de



6.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband erfüllt nach dem Staatsvertrag vom 26. Juli 2005 nachfolgende Aufgaben:

(1) Der Verband ist Träger der Regionalplanung für das Verbandsgebiet nach Artikel 1 Abs. 2 Nr. 1 und 3.

(2) Aufgabe des Verbandes ist die Aufstellung, Fortschreibung und sonstige Änderung eines einheitlichen Regionalplans für das Verbandsgebiet. Dabei sind die Ziele der Raumordnung zu beachten und die weiteren Erfordernisse der Raumordnung zu berücksichtigen, insbesondere die Landesentwicklungsprogramme und -pläne sowie Vorgaben der Raumordnungskommission (Artikel 13 Abs. 2).

(3) Planungen und Vorhaben des Verbandes, die besondere Interessen eines Landes berühren, sind vorab mit der jeweils zuständigen obersten Landesplanungsbehörde und den dafür zuständigen Fachressorts abzustimmen.

(4) Der Verband wirkt auf die Verwirklichung des einheitlichen Regionalplans hin, insbesondere durch regionale Entwicklungskonzepte und -programme. Er fördert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der für die Verwirklichung maßgeblichen öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts. Der Verband unterstützt die Zusammenarbeit von Gemeinden zur Stärkung teilräumlicher Entwicklungen.

(5) Soweit es für die Entwicklung und Ordnung der räumlichen Struktur des Verbandsgebietes erforderlich ist, hat der Verband folgende umsetzungsorientierte Aufgaben und Zuständigkeiten:

1. Trägerschaft und Koordinierung für die regionalbedeutsame Wirtschaftsförderung und das regionalbedeutsame Standortmarketing,
2. Trägerschaft und Koordinierung für einen regionalbedeutsamen Landschaftspark sowie Trägerschaft und Koordinierung von regionalbedeutsamen Erholungseinrichtungen,
3. Koordinierung von Aktivitäten im Bereich der integrierten Verkehrsplanung und des Verkehrsmanagements sowie der Energieversorgung auf der Grundlage von regionalen Entwicklungskonzepten,
4. Trägerschaft und Koordinierung für regional bedeutsame Kongresse, Messen, Kultur- und Sportveranstaltungen,
5. Trägerschaft und Koordinierung des regionalen Tourismusmarketing.

6.2.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der am 1. Januar 2006 gegründete Verband Region Rhein-Neckar basiert auf dem Staatsvertrag Rhein-Neckar vom 26. Juli 2005. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und Rechtsnachfolger des Raumordnungsverbandes Rhein-Neckar, des Regionalverbandes Rhein-Neckar-Odenwald (bis Mai 2003: Unterer Neckar) in Baden-Württemberg und der linksrheinischen Planungsgemeinschaft Rheinpfalz.

Die Gremien und die Verwaltung stellen sicher, dass die mehr als 35-jährige Kooperationserfahrung in der Metropolregion Rhein-Neckar bei der Aufstellung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar 2020 und bei der Umsetzung der neuen Trägerschaftsaufgaben die Arbeit prägt.

Der Verband ist demokratisch legitimiert und stellt den Ort der politischen Willensbildung in der Metropolregion Rhein-Neckar dar. Er betreibt Regionalentwicklung durch Planung und Umsetzung von Projekten und stimmt mit dem „Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar e.V.“ und dem „IHK-Wirtschaftsforum“ die strategischen Ziele ab. Dabei ist er regional-politischer Meinungsbildner und Meinungsführer und damit zugleich für den Konsens und die Schaffung klarer politischer Entscheidungen verantwortlich. Er ist Botschafter für wirtschaftliche Belange in den politischen Gremien und vermittelt im Gegenzug der Wirtschaft die politischen Aspekte regionalen Handelns.

6.2.3 Organe des Unternehmens

Verbandsversammlung: besteht aus 96 Volksvertretern aus Städten und Landkreisen
Vorsitzende Fr. Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse

Verwaltungsleiter: Hr. Verbandsdirektor Stefan Dallinger (bis 30.04.2010)
Hr. Verbandsdirektor Ralph Schlusche (ab 01.10.2010)
Hr. Leitender Direktor Christoph Trinemeier (Stv.)

Mitglieder:

- Landkreis Bad Dürkheim
- Landkreis Bergstraße
- Stadt Frankenthal
- Landkreis Germersheim
- Stadt Heidelberg
- Stadt Landau
- Stadt Ludwigshafen
- Stadt Mannheim
- Neckar-Odenwald-Kreis
- Stadt Neustadt
- Rhein-Neckar-Kreis
- Rhein-Pfalz-Kreis
- Stadt Speyer
- Landkreis Südliche Weinstraße
- Stadt Worms

6.2.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gründung:	16.05.1970 (Raumordnungsverband Rhein-Neckar) 01.01.2006 Gründung des Rechtsnachfolgers Verband Region Rhein-Neckar durch den Staatsvertrag vom 26.07.2005
Stammkapital:	der Verband ist umlagenfinanziert
Jahresabschluss:	2010, festgestellt am 10.06.2011
Abschlussprüfer:	Gemeindeprüfungsanstalt Karlsruhe

6.2.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die gezahlte Verbandsumlage betrug im Jahr 2010: 168.424,93 €.

6.2.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes (Fehlbetrag) des Kreises 2010 betrug 28.846.896,10 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

6.2.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.2.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Wirtschaftliche Eckdaten		
	31.12.2010	Vorjahr
	€	€
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	3.818.820,24	3.807.411,04
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	265.202,97	528.469,24
Summe bereinigter Soll - Einnahmen	4.084.023,21	4.335.880,28
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	3.818.820,24	3.807.411,04
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	265.202,97	528.469,24
Summe bereinigte Soll - Ausgaben	4.084.023,21	4.335.880,28
Fehlbetrag / Überschuss	0,00	0,00
Stand der Schulden zum 31.12.	0,00	0,00
Stand der Rücklagen zum 31.12.	68.931,26	334.134,23

6.3 Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen Süd

Gräffstraße 5
64646 Heppenheim



6.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband wurde am 01.07.1994 gegründet. Sitz des Verbandes ist Lampertheim im Kreis Bergstraße. Das Einzugsgebiet erstreckt sich über drei Bundesländer, auf der Grundlage eigens hierfür erlassener Gesetze und abgeschlossener Staatsverträge.

Nach der Satzung übernimmt der Verband für die beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte Aufgaben der Tierkörperbeseitigung nach den jeweils geltenden Gesetzen und bedient sich hierfür eines privaten Unternehmens. Ab dem 01.04.2001 wurde die Beseitigungspflicht gem. § 4 Abs. 2 Tierkörperbeseitigungsgesetz auf die Fa. Süpro GmbH und die Firma Fischer und Söhne GmbH & Co. KG auf deren Antrag vom Regierungspräsidium Darmstadt übertragen (weshalb der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen Süd ein ruhender Verband ist). Die Übertragung wurde auf 10 Jahre befristet.

Gegenstand des Unternehmens ist die unschädliche Beseitigung von Tieren, Tierkörperteilen, Konfiskaten, Schlachtabfällen und Blut sowie von sonstigen Erzeugnissen tierischer Herkunft.

6.3.2 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand:	Hr. Matthias Wilkes (Vorsitzender) Fr. Dr. Wiltrud Risch-Laasch Fr. Christa Weyrauch Hr. Dr. Friedrich-Wilhelm Jakob Hr. Hans Werner Hr. Klaus Eberle
Verbandsversammlung:	Hr. Dieter Nolte (verstorben am 26.02.2010) Hr. Erhard Buß Hr. Armin Bandilla Hr. Helmut Schwindt
Verbandsgeschäftsführung:	Hr. Hilbert Bocksnick
Mitglieder:	Landkreis Aschaffenburg (5,49 %) Landkreis Bergstraße (13,48 %) Landkreis Darmstadt-Dieburg (11,20 %) Landkreis Groß-Gerau (3,91 %) Hochtaunuskreis (2,15 %) Main-Kinzig-Kreis (12,28 %) Main Taunus Kreis (1,30 %) Odenwaldkreis (5,03 %) Landkreis Offenbach (4,89 %) Wetteraukreis (12,10 %) Rhein-Neckar-Kreis (7,07 %)

Stadt Aschaffenburg (2,77 %)
Stadt Darmstadt (0,58 %)
Stadt Frankfurt (2,84 %)
Stadt Mannheim (12,91 %)
Stadt Offenbach (0,45 %)
Stadt Wiesbaden (1,55 %)

6.3.3 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Zweckverband
Gründung:	01.07.1994
Stammkapital:	der Verband ist umlagenfinanziert
Jahresabschluss:	2010, festgestellt am 22.07.2011
Abschlussprüfer:	Revisionsamt Kreis Bergstraße
Hinweis:	Ab 01.04.2001 ist die Beseitigungspflicht gemäß § 4 Abs. 2 Tierkörperbeseitigungsgesetz vom Regierungspräsidium Darmstadt auf Antrag des Zweckverbandes auf zwei private Firmen übertragen worden. Die Übertragung ist zunächst auf die Dauer von 10 Jahren befristet. Gleichzeitig ist der Zweckverband von seiner Verpflichtung entbunden. Der Zweckverband wird als ruhender Verband aufrecht erhalten. Hiermit ist gewährleistet, dass bei einer Beendigung der Übertragung die Aufgaben nicht auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte zurückfallen.

6.3.4 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.3.5 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

6.3.6 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.3.7 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2010 €	Vorjahr €
1. Anlagevermögen	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen 2.4 flüssige Mittel	36.399,96	90.735,57
3. Rechnungsabgrenzungsposten		
Aktiva insgesamt	36.399,96	90.735,57
Passiva	31.12.2010 €	Vorjahr €
1. Eigenkapital		
1.1 Nettoposition	191.221,59	191.221,59
1.3 Ergebnisverwendung	-100.486,02	-100.486,02
1.3.2. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-69.116,85	-100.486,02
1.3.2.1 ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-69.139,86	-100.486,02
1.3.2.2 außerordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	23,01	
	21.618,72	90.735,57
2. Sonderposten		
3. Rückstellungen		
4. Verbindlichkeiten		
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		0,00
4.8 sonstige Verbindlichkeiten	14.781,24	0,00
5. Rechnungsabgrenzungsposten		
Passiva insgesamt	36.399,96	90.735,57

6.3.8 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2010	Vorjahr
	€	€
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00
2. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
4. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	69.840,80	104.818,45
5. Abschreibungen	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	700,94	4.332,43
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-69.139,86	-100.486,02
10. Außerordentliche Erträge	23,01	0,00
11. Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00
12. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
13. Sonstige Steuern	0,00	0,00
14. Jahresgewinn/Jahresverlust	-69.116,85	-100.486,02

6.3.9 Vorgänge von besonderer Bedeutung

„Nach der Satzung übernimmt der Verband für die beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgaben der Tierkörperbeseitigung nach den jeweils geltenden Gesetzen und bedient sich hierfür eines privaten Unternehmens. Ab dem 01.04.2001 wurde die Beseitigungspflicht gem. § 4 Abs. 2 Tierkörperbeseitigungsgesetz auf die Firma Süpro GmbH und die Firma A. Fischer und Söhne GmbH & Co. KG übertragen. Die Übertragung wurde auf 10 Jahre befristet. Aufgrund der Befristung wurde zum 31.03.2011 eine Ausschreibung durch das Regierungspräsidium Darmstadt durchgeführt. Seit dem 01.04.2011 hat die Firma A. Fischer die Beseitigungspflicht bis zum 31.03.2018, somit für acht weitere Jahre, übertragen bekommen. [...]

Im Hinblick auf die erneute Übertragung der Beseitigungspflicht auf ein Drittunternehmen und die damit verbundene voraussichtliche Entwicklung wurde eine Anpassung der Satzung erarbeitet, um zukünftig einen möglichst geringen finanziellen Aufwand zu gewährleisten. Bestandteile der Satzungsänderung sind unter anderem die Erweiterung der Haushaltssatzung und somit auch des Haushaltsplans auf zwei Jahre sowie die Reduzierung der Vertreter in der Verbandsversammlung und im Vorstand. [...]

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd führt derzeit keine Investitionen durch. [...]

Der Zweckverband erhebt zurzeit keine Verbandsumlage.“

6.4 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)

B1, 3-5
68159 Mannheim

Telefon: 0621 10770-0
Internet: www.vrn.de



6.4.1 Gegenstand des Unternehmens

Planungen und Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs.

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) mit Sitz in Mannheim ist ein von drei Bundesländern und 24 kommunalen Gebietskörperschaften gebildeter Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) für Baden-Württemberg. Das Verbandsgebiet mit einer Fläche von 9.967 qkm erstreckt sich über Teilbereiche der drei Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen mit den Oberzentren Mannheim, Ludwigshafen, Kaiserslautern und Heidelberg. Der VRN sorgt mit den Verbundpartnern, den 60 Verkehrsunternehmen der Unternehmensgesellschaft Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (URN GmbH), in den 24 Kreisen und kreisfreien Städten für Mobilität der über 3 Millionen dort lebenden Menschen, täglich werden ca. 800.000 Fahrgäste an ihr Ziel gebracht. Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Verbandsverwaltung bedient sich der Zweckverband der Verkehrsverbund Rhein-Main-Neckar GmbH (VRN GmbH), deren Alleingesellschafter er ist.

6.4.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der Zweckverband hat die Aufgabe, für das Verbandsgebiet die Grundsätze nach Artikel 2 des Grundvertrages für den Verkehrsverbund Rhein-Neckar zu verwirklichen, insbesondere

- den öffentlichen Personennahverkehr zu fördern und zu unterstützen sowie die gemeinsamen Belange zu vertreten,
- den Verkehrsverbund weiterzuentwickeln und auf Dauer nach Maßgabe dieser Satzung sowie des Grundvertrags mitzufinanzieren,
- im Rahmen seiner Kompetenzen verkehrspolitische Leitlinien für die Verkehrsinfrastruktur und die Verkehrsbedienung festzulegen und fortzuschreiben,
- einen Rahmen für die Nahverkehrspläne der kommunalen Mitglieder vorzugeben und zur Koordination der Nahverkehrspläne der Mitglieder durch Entscheidung über den Ausgleich einander widersprechender oder miteinander unvereinbarer Vorgaben einen gemeinsamen Nahverkehrsplan aufzustellen,
- im Auftrag seiner kommunalen Mitglieder die Funktion des Aufgabenträgers und der zuständigen Behörde nach der EG-Verordnung Nr. 1191/69 F 91 für den öffentlichen Personennahverkehr wahrzunehmen, soweit ihm diese übertragen ist,
- als Gesellschafter einer Verbundgesellschaft im Rahmen der abgeschlossenen Verträge die Verkehrsplanung, das Leistungsangebot, den Tarif, die Einnahmenaufteilung sowie die Verbundinformation mit Fahrplan, das Verbundmarketing, die Öffentlichkeitsarbeit und die Werbung für den Verbundverkehr mit zu gestalten,
- weitere ihm durch gesonderte Vereinbarung übertragene Planungen oder Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs wahrzunehmen.

Die Durchführung des Verkehrs selbst ist nicht Aufgabe des Zweckverbandes.

6.4.3 Organe des Unternehmens

Verbandsversammlung:

Beteiligte Bundesländer:

- Baden-Württemberg: Hr. Bernd Klingel
- Hessen: Hr. Dr. Kortenhaus
- Rheinland-Pfalz: Hr. Dr. Lothar Kaufmann

Beteiligte Oberzentren:

- Mannheim: Hr. Christian Specht
- Ludwigshafen: Hr. Ernst Merkel (bis 31.05.2010),
Hr. Klaus Dillinger (ab 01.06.2010)
- Kaiserslautern: Fr. Dr. Susanne Wimmer-Leonhardt
- Heidelberg: Hr. Dr. Eckhard Würzner

Beteiligte Landkreise:

- Bergstraße: Hr. Matthias Wilkes
- Bad Dürkheim: Fr. Sabine Röhl
- Donnersberg: Hr. Winfried Werner
- Rhein-Pfalz: Hr. Clemens Körner
- Main-Tauber: Hr. Reinhard Frank
- Neckar-Odenwald: Hr. Dr. Achim Brötzel
- Kaiserslautern: Hr. Paul Junker
- Kusel: Hr. Dr. Winfried Hirschberger
- Südwestpfalz: Hr. Hans-Jörg Duppré
- Südliche Weinstraße: Fr. Theresia Riedmaier
- Rhein-Neckar: Hr. Dr. Jürgen Schütz (bis 30.04.2010),
Hr. Stefan Dallinger (ab 01.06.2010)
- Alzey-Worms: Hr. Ernst Walter Görisch
- Germersheim: Hr. Dr. Fritz Brechtel

Beteiligte kreisfreie Städte:

- Landau: Hr. Hans-Dieter Schlimmer
- Speyer: Hr. Frank Scheid
- Worms: Hr. Michael Kissel
- Neustadt: Hr. Hans-Georg Löffler
- Pirmasens: Hr. Dr. Bernd Matheis
- Frankenthal: Hr. Martin Hebich
- Zweibrücken: Hr. Heinz Heller

Verbandsvorsitz:

Hr. Dr. Jürgen Schütz (bis 30.04.2010),
Hr. Christian Specht (ab 01.05.2010)

6.4.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Zweckverband
Stammkapital:	-
Übernahme:	01.01.1996 vom Raumordnungsverband
Jahresabschluss:	2010, festgestellt am 13.09.2011
Abschlussprüfer:	Rechnungsprüfungsamt Stadt Mannheim

6.4.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die dem Verband zugeführte Umlage betrug im Jahr 2010: 241.180,56 €.

6.4.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes (Fehlbetrag) des Kreises 2010 betrug 28.846.896,10 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

6.4.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.4.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2010	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	34.512,20	34.512,20
2. Sonstige Ausleihungen	2.831.201,96	3.241.742,49
	2.865.714,16	3.276.254,69
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	60.067,39	42.422,30
2. Forderungen an Mitglieder	5.503.485,44	2.719.618,94
3. Sonstige Vermögensgegenstände	193.141,44	191.197,47
	5.756.694,27	2.953.238,71
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.690.979,66	2.519.357,02
Aktiva insgesamt	10.313.388,09	8.748.850,42
Passiva	31.12.2010	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen	783.866,69	963.980,48
II. Gewinn/Verlust		
a) Gewinn/Verlust des Vorjahres	48.921,21	89.984,29
b) Verwendung für Zuführung Rücklage	48.921,21	89.984,29
c) Jahresgewinn/Jahresverlust	-186.095,73	48.921,21
d) Entnahme Allgemeine Rücklage	229.035,00	0,00
	42.939,27	48.921,21
	826.805,96	1.012.901,69
B. Rückstellungen	159.724,29	144.941,30
C. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.843.773,33	3.254.313,86
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.688.356,87	3.681.553,08
III. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern	794.727,64	655.140,49
	9.326.857,84	7.591.007,43
Passiva insgesamt	10.313.388,09	8.748.850,42

6.4.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

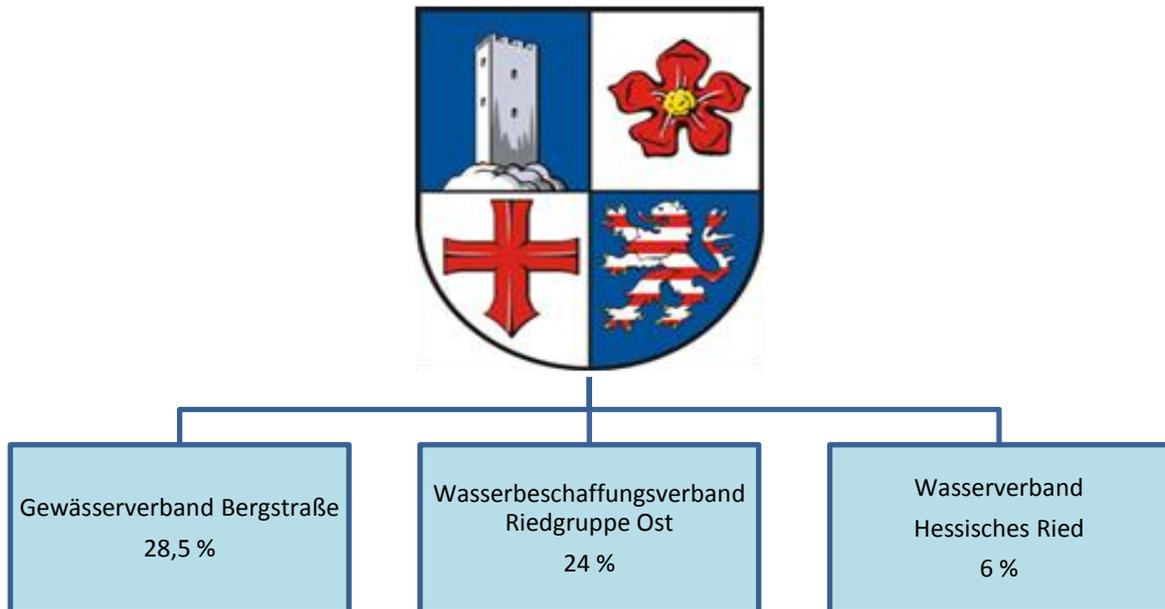
Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2010	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	30.221.612,55	29.412.743,46
2. Sonstige betriebliche Erträge	12.412,41	48.588,65
3. Materialaufwand	30.389.301,79	29.367.045,25
4. Personalaufwand	6.032,21	7.836,30
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	38.447,72	63.959,60
6. Zinsen und ähnliche Erträge	160.393,18	188.426,66
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	145.190,49	161.996,41
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-184.554,07	48.921,21
9. Außerordentliche Aufwendungen	1.541,66	0,00
10. Jahresgewinn / Jahresverlust	-186.095,73	48.921,21
11. Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	229.035,00	0,00
12. Bilanzgewinn	42.939,27	48.921,21

6.4.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Veränderungen der finanziellen Rahmenbedingungen (schwierige Finanzlage der öffentlichen Hände, mögliche Änderungen bei der steuerlichen Behandlung der Querverbundsverträge, Kürzung bei der Investitions- und Fahrzeugförderung, Absenkung der Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr und für die Beförderung von Schwerbehinderten, Kürzung der Regionalisierungsmittel, Reduzierung der Verbundförderung), sich entwickelnder Wettbewerb sowie die Ungewissheit über die Umsetzung des neuen europäischen Rechtsrahmens im Personenbeförderungsgesetz beinhalten erhebliche Risiken und Unsicherheiten im Hinblick auf die künftige Entwicklung des Nahverkehrs. Einige dieser Faktoren wirken sich im Rahmen der neu gestalteten Finanzierungsvereinbarungen z.B. über die Zuwendungen für die Regiekosten und über das von der URN GmbH zu entrichtende Dienstleistungsentgelt unmittelbar auf die Finanzausstattung der VRN GmbH aus. Andererseits wurden durch die Neugestaltung der Verbundfinanzierung mit einer weitgehenden Absicherung bis einschließlich 2012 bzw. 2014 die finanziellen Grundlagen für eine positive Weiterentwicklung des VRN und damit auch der VRN

GmbH geschaffen. Außerdem kann die wettbewerbliche Vergabe von Verkehrsleistungen zu Kosteneinsparungen führen, die zusätzliche Mittel freisetzt, um eine Verbesserung des ÖPNV-Bedienungsangebotes zu finanzieren.“

7. Wasserverbände



Hinweis: Grundsätzlich stellen Verbände nach dem Wasserverbandsgesetz keine wirtschaftlichen Unternehmen im Sinne des § 121 HGO dar. Um ein Gesamtbild der Beteiligungen und Mitgliedschaften des Kreises zu garantieren, ist die hier gewählte Gesamtdarstellung jedoch sinnvoll.

7.1 Gewässerverband Bergstraße

An der Weschnitz 1
64653 Lorsch



Telefon: 06251 52485
Email: info@gewaesserverband-bergstrasse.de
Internet: www.gewaesserverband-bergstrasse.de

7.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband hat die Aufgabe, die Gewässer im Verbandsgebiet zu unterhalten bzw. im Rahmen der Unterhaltung auszubauen, Renaturierungen an den Verbandsgewässern zu planen und durchzuführen. Er hat Maßnahmen zum Hochwasserschutz im Verbandsgebiet zu planen und durchzuführen, Hochwasserrückhaltebecken zu erstellen und zu betreiben.

7.1.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Städte und Gemeinden sind gemäß den einschlägigen Wassergesetzen Eigentümer der Gewässer und somit zu ihrer Unterhaltung verpflichtet. Diese Verpflichtung hat der Verband übernommen, zusammen mit dem Auftrag die für den Hochwasserschutz notwendigen Baumaßnahmen zu planen, zu bauen und zu erhalten. Die Finanzierung der Aufgaben erfolgt über einen Schlüssel, der alle Mitglieder entsprechend ihrer Gewässerlänge, Wertigkeit, Flächengröße u. ä. belastet. Grundsatz für alle Leistungen ist der Solidargedanke, um mit vereinten Kräften den gestellten Auftrag zu erfüllen.

7.1.3 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand:	Hr. Thomas Metz Hr. Gerhard Herbert Hr. Helmut Sachwitz Hr. Jürgen Kaltwasser
Verbandsversammlung:	Hr. Dr. Martin Greif Hr. Georg Rothermel Hr. Georg Wolf Hr. Dirk Müller Fr. Rose Baumgartner Hr. Ewald Stumpf Hr. Reimund Strauch Hr. Volker Oehlenschläger Hr. Siegfried Liebig Hr. Karl Lutzi Hr. Hubert Ensinger Hr. Hans Schlatter Hr. Dr. Karl-Josef Kuhn Hr. Thomas Bauer Hr. Günter Beran Hr. Lothar Knopf Hr. Hans-Jürgen Pfeifer Hr. Helmut Kirchner Hr. Hans Öhlenschläger

Verbandsmitglieder: Kreis Bergstraße
Alsbach-Hähnlein
Bensheim
Biblis
Birkenau
Bürstadt
Einhausen
Fürth
Gernsheim
Groß-Rohrheim
Heppenheim
Lampertheim
Lautertal
Lindenfels
Lorsch
Mörtenbach
Rimbach
Viernheim
Zwingenberg

Verbandsgeschäftsführung: Hr. Ulrich Androsch

7.1.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Wasserverband
Gründung: 01.01.2001
Stammkapital: Der Verband ist umlagenfinanziert.
Jahresabschluss: 2010, festgestellt am 19.09.2011
Abschlussprüfer: Revisionsamt Kreis Bergstraße

7.1.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die Umlage an den Verband betrug im Jahre 2010: 307.515,00 €.

7.1.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes (Fehlbetrag) des Kreises 2010 betrug 28.846.896,10 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

7.1.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

7.1.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2010	Vorjahr
	€	€
1. Anlagevermögen	5.501.148,88	5.051.772,58
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	98,67	177,61
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	98,67	177,61
1.2 Sachanlagen	5.501.050,21	5.051.594,97
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	196.071,90	183.890,70
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.031.671,41	1.114.582,89
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	1.536.752,42	1.703.999,60
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	33.035,48	
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	104.643,97	138.576,27
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.598.875,03	1.910.545,51
2. Umlaufvermögen	943.981,51	946.681,89
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.130,90	9.681,10
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26,07	13.765,67
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferl.	0,00	5.839,30
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26,07	7.650,19
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	276,18
2.4 Flüssige Mittel	934.824,54	923.235,12
Summe Aktiva	6.445.130,39	5.998.454,47
Passiva	31.12.2010	Vorjahr
	€	€
1. Eigenkapital	2.119.933,15	1.715.824,62
1.1 Nettoposition	1.727.034,07	1.580.132,32
1.3 Ergebnisverwendung		135.692,30
1.3.1 Ergebnisvortrag	135.692,30	
1.3.1.1 ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	137.704,70	
1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-2.012,40	
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	257.206,78	135.692,30
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	257.006,78	137.704,70
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	200,00	-2.012,40
2. Sonderposten	3.455.701,85	3.633.152,77
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen	3.455.035,18	3.632.371,82
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	666,67	780,95
3. Rückstellungen	277.198,27	401.069,40
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ä. Verpflichtung.	277.198,27	401.069,40
4. Verbindlichkeiten	592.297,12	248.407,68
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	500.000,00	0,00
4.2.1 Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten, bis zu einem J.	500.000,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	88.468,09	244.781,75
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	3.829,03	3.625,93
Summe Passiva	6.445.130,39	5.998.454,47

7.1.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2010	Vorjahr
	€	€
1. Transfer- und Umsatzerlöse	34.131,56	38.378,07
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.359.062,72	1.375.968,72
3. Materialaufwand	447.042,88	585.694,26
4. Personalaufwand	399.936,07	423.735,95
5. Abschreibungen	291.729,02	287.612,18
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.848,71	2.861,92
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.369,18	26.462,35
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	3.200,13
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	257.006,78	137.704,70
10. Außerordentliche Erträge	200,00	0,00
11. Außerordentlicher Aufwand	0,00	2.012,40
12. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
13. Sonstige Steuern	0,00	0,00
14. Jahresgewinn/Jahresverlust	257.206,78	135.692,30

7.1.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Betrieb und Unterhaltung wurden 2010 ordnungsgemäß durchgeführt. Die jährliche Überprüfung der Hochwasserschutzanlagen durch die Talsperrenaufsicht des Regierungspräsidiums ergab keine wesentlichen Defizite und bescheinigte allen Anlagen einen guten Unterhaltungszustand. [...]

Die Hochwasserschutzbauwerke im Verbandsgebiet (rd. 120 lfd. km Flussdeiche, 10 HRB'en und 2 Rheinpumpwerke) unterliegen einer kontinuierlichen Alterung, die durch entsprechende Ertüchtigungsmaßnahmen kompensiert werden müssen. Es bestehen keine Rücklagen dafür. Erste Sanierungsplanungen werden ab 2011 auf Basis einer verbandsinternen Prioritäteneinteilung beauftragt.

Ab 2012 beginnt die vertiefende Sicherheitsüberprüfung von 6 Rückhalteanlagen in den Oberläufen, welche üblicherweise ca. alle 20 Jahre durchgeführt werden. Im Ergebnis der aufwendigen Überprüfung durch extern zu beauftragende Ingenieurbüros ist mit baulichen Ergänzungsmaßnahmen zu rechnen.

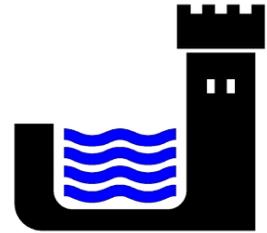
Neben der Erfüllung der umfangreichen und vorrangigen Aufgaben zur Aufrechterhaltung des Hochwasserschutzes muss der Verband in den nächsten Jahren und Jahrzehnten auch den steigenden Anforderungen der Gewässerökologie gerecht werden, welche mit Inkrafttreten der europäischen Wasserrahmenrichtlinie WRRL (2000/2009) eine deutliche Steigerung der bis dahin bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen darstellt.

Die Finanzierung der Maßnahmen zur Sicherung des Hochwasserschutzes ist eine wichtige gemeinsame Aufgabe, die in der Zukunft hohe Kosten verursachen wird. Momentan deckt die Verbandsumlage – nach 7 Jahren ohne Erhöhung – ausschließlich das laufende Geschäft der Gewässerunterhaltung. [...]“

7.2 Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost

Außerhalb 22
64683 Einhausen - Jägersburg

Telefon: 06251 937-0
Email: info@riedgruppe-ost.de
Internet: www.riedgruppe-ost.de



7.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband hat die Aufgabe, das für die Versorgung der Mitgliedsgemeinden erforderliche Trinkwasser zu beschaffen und an diese zu liefern sowie alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Trinkwasserversorgung der Mitgliedsgemeinden auf lange Sicht sicherzustellen.

7.2.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der Verband ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes vom 12. Februar 1991 (BGBL I, Seite 405), zuletzt geändert am 15. Mai 2002 (BGBL I, Seite 1578).

Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

7.2.3 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand:	Hr. Klaus Schwab (Vorsteher) Hr. Markus Hirth (stellv. Vorsteher) Hr. Matthias Wilkes Hr. Helmut Sachwitz Hr. Paul Wachtel
Verbandsversammlung:	Hr. Reinhard Diehl Hr. Ingo Bettels Hr. Walter Öhlenschläger Hr. Carmelo Torre Hr. Reiner Schneider
Verbandsmitglieder:	Kreis Bergstraße Einhausen Lorsch Bensheim Zwingenberg
Verbandsgeschäftsführung:	Hr. Verbandsdirektor Manfred Scholz
Vergütung der Organe:	Die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Verbandsvorstandes erhielten Aufwandsentschädigungen in Höhe von 6.840,00 €.

7.2.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Wasserverband

Gründung:	17.12.1957
Handelsregister:	HRA Darmstadt 23331
Stammkapital:	0,00 €
Jahresabschluss:	2010, festgestellt am 25.03.2011
Abschlussprüfer:	KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

7.2.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

7.2.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

7.2.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

7.2.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2010 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	15.454.054,33	15.837.017,24
II. Finanzanlagen	26.133,60	32.128,37
	15.480.187,93	15.869.145,61
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	31.870,00	31.870,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	682.698,98	211.969,58
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.138.834,49	1.469.201,15
	1.853.403,47	1.713.040,73
Aktiva insgesamt	17.333.591,40	17.582.186,34
Passiva	31.12.2010 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen	5.720.000,00	5.400.000,00
II. Gewinn	516.849,30	699.656,73
	6.236.849,30	6.099.656,73
B. Rückstellungen	1.675.805,00	1.287.970,00
C. Verbindlichkeiten	9.420.937,10	10.194.559,61
Passiva insgesamt	17.333.591,40	17.582.186,34

7.2.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2010	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	7.264.607,78	6.615.191,39
2. Sonstige betriebliche Erträge	220.186,27	551.761,26
	7.484.794,05	7.166.952,65
3. Materialaufwand	649.237,71	607.936,29
4. Personalaufwand	1.886.926,10	1.667.213,98
	2.536.163,81	2.275.150,27
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	872.502,37	860.815,33
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.686.631,90	2.589.603,81
	3.559.134,27	3.450.419,14
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.109,64	1.344,33
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.081,92	18.357,15
	12.191,56	19.701,48
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	498.782,05	517.737,09
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	902.905,48	943.347,63
11. Außerordentlicher Aufwand	145.050,00	0,00
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	259.764,68	241.683,71
13. Sonstige Steuern	10.898,23	10.335,44
14. Jahresgewinn	487.192,57	691.328,48

7.2.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Zusammenfassend ist festzustellen, dass sowohl die Ertragslage, als auch die Finanz- und Vermögenslage des Verbandes sehr zufriedenstellend sind. [...]

Aufgrund der für den Verband, im Hinblick auf die Vertragssituation, konstanten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, ist auch für das Wirtschaftsjahr 2011 ein Jahresgewinn mindestens in der Größenordnung des Jahres 2010 zu erwarten. [...]

Insgesamt ist festzustellen, dass der Verband wirtschaftlich mittel- und langfristig sehr gut aufgestellt ist. [...]

Die öffentliche Diskussion über eine mögliche Liberalisierung der Wasserversorgung gehen auch im Berichtsjahr weiter, ohne dass konkrete Ergebnisse erkennbar sind. Neben der breiten Ablehnung auf nationaler Ebene lassen auch die Entwicklungen im EU-Bereich die Wahrscheinlichkeit einer Liberalisierung für den Endkundenbereich in weite Ferne rücken. Vor diesem Hintergrund ist die von den Verbandsgremien getroffene Entscheidung, die Eigenständigkeit des Verbandes beizubehalten, um die weitere Entwicklung der Wasserwirtschaft in Deutschland abzuwarten, nach wie vor sinnvoll und zweckmäßig.“

7.3 Wasserverband Hessisches Ried

Taunusstraße 100
64521 Groß-Gerau/Dornheim

Telefon: 0 69/2 54 90-0
Email: info@hessenwasser.de
info@whr-biebesheim.de
Internet: www.hessenwasser.de
www.whr-biebesheim.de



7.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband hat die landwirtschaftliche Beregnung im Hessischen Ried und die Grundwasseranreicherung im Einzugsbereich seiner Grundwasseranlagen und im Einzugsbereich der Grundwasserförderung seiner Mitglieder durch Verwendung von aufbereitetem Rheinwasser aus dem Wasserwerk Biebesheim am Rhein sicherzustellen. Er leistet somit einen Beitrag zur nachhaltigen Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung durch Erhöhung des langfristig nutzbaren Grundwasserangebots und die Stabilisierung der Grundwasserbestände.

7.3.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der Wasserverband spielt eine zentrale Rolle bei der Grundwasserbewirtschaftung. Diese zielt auf die langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung, den Ausgleich klimatisch bedingter Schwankungen des Grundwasserspiegels und die Verbesserung der ökologischen Verhältnisse im Ried.

7.3.3 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand:

- Hr. Gunther Kramm (Vorsteher) – bis 13.10.2011
- Hr. Hans Jürgen Fischer (Vorsteher) – ab 13.10.2011
- Hr. Wulf Abke (stellv. Vorsteher)
- Hr. Manfred Scholz
- Hr. Reiner Lameli
- Hr. Jörg Kramm – ab 13.10.2011
- Hr. Peter Stiens
- Hr. Horst Gölzenleuchter
- Hr. Rolf Geiger – bis 13.10.2011
- Hr. Thomas Metz
- Hr. Dieter Wenzel – bis 21.06.2011
- Hr. Ludwig Gantzert – ab 13.10.2011
- Fr. Brigitte Lindscheid – ab 13.10.2011

Verbandsmitglieder:

- Wasser, Boden- und Landschaftspflegeverband Hessen
- Hessenwasser GmbH & Co. KG
- Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost
- Landkreis Darmstadt Dieburg
- Landkreis Groß-Gerau
- Landkreis Bergstraße (Vertreter: bis 13.10.2011: Frank Sürmann, Heinz Roos, Günther Jöst; ab 13.10.2011: Alfons Haag, Thilo Figaj, Heinz Roos)
- Stadt Darmstadt

Verbandsgeschäftsführung:	Seit dem 01.04.2005 hat die Hessenwasser GmbH & Co. KG die Geschäftsführung für den Wasserverband Hessisches Ried (WHR) übernommen. Das gesamte Personal des WHR wurde zu diesem Zeitpunkt zur Hessenwasser GmbH & Co. KG übergeleitet. Geschäftsführer ist die Hessenwasser GmbH & Co. KG (§ 22 Verbandssatzung), diese wird vertreten durch die Hessenwasser Verwaltungs-GmbH mit dem Geschäftsführer Hr. Wulf Abke.
Vergütung der Organe:	Die Vergütungen an den Vorstand betragen im Berichtsjahr EUR 23.437,74 (inklusive übernommener Lohnsteuer). Der Vorstand bezieht ausschließlich fixe Vergütungskomponenten, die individualisierte Angabe im Anhang unterbleibt in zulässiger Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB.

7.3.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Wasserverband
Gründung:	26.09.1979
Stammkapital:	Der Wasserverband hat kein Eigenkapital und arbeitet nach dem Kostendeckungsprinzip. Gemäß der Verbandssatzung werden sämtliche Kosten durch Beiträge der Mitglieder sowie durch andere Beiträge oder sonstige Einnahmen gedeckt, so dass sich ein ausgeglichenes Ergebnis ergibt.
Jahresabschluss:	2010; festgestellt am 07.12.2011
Abschlussprüfer:	Deloitte & Touche GmbH

7.3.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die Umlage an den Verband betrug im Jahre 2010: 83.684,21 €.

7.3.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes (Fehlbetrag) des Kreises 2010 betrug 28.846.896,10 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

7.3.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

7.3.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2010 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	215.642,10	224.461,07
II. Sachanlagen	11.271.204,77	11.699.911,16
III. Finanzanlagen	22.956,12	25.707,74
	11.509.802,99	11.950.079,97
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	868.960,50	612.921,10
II. Guthaben bei Kreditinstituten	152.762,28	50.306,83
	1.021.722,78	663.227,93
C. Rechnungsabgrenzungsposten	92.814,69	106.707,51
Aktiva insgesamt	12.624.340,46	12.720.015,41
Passiva	31.12.2010 €	Vorjahr €
A. Rückstellungen	31.700,00	26.200,00
B. Verbindlichkeiten	12.592.640,46	12.693.815,41
Passiva insgesamt	12.624.340,46	12.720.015,41

7.3.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2010	Vorjahr
	€	€
1. Beiträge	6.504.247,27	7.010.294,30
2. Sonstige betriebliche Erträge	183.782,92	168.339,00
	6.688.030,19	7.178.633,30
3. Materialaufwand	0,00	0,00
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	896.258,99	921.274,13
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.153.290,67	5.530.082,21
6. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	715,18	874,59
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.492,98	10.791,09
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	463.349,13	507.051,79
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	189.339,56	231.890,85
10. Sonstige Steuern	189.339,56	231.890,85
11. Jahresüberschuss	0,00	0,00

7.3.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Als wesentliches Risiko stellt sich unverändert insbesondere die gegenwärtige Beitragsstruktur und die Frage der künftigen Finanzierung des Verbandes dar. Der Wegfall der Zwischenfinanzierung für die Kostenanteile der sonstigen Grundwasserentnehmer sowie der zukünftigen Bescheide an die sonstigen Grundwasserentnehmer seit 2006 führt zu erheblichen Mehrbelastungen für alle Mitglieder des WHR. Ein Rückzug des Landes aus der Finanzierung künftiger Investitionen würde hingegen die gesamten finanziellen Grundlagen des Verbandes in Frage stellen. Eine grundlegende Neuordnung der Finanzierung des Verbandes, insbesondere in dem letztgenannten Bereich, ist eine der vorrangigen Aufgaben in den nächsten Jahren.

Chancen der künftigen Entwicklung bestehen aufgrund der satzungsmäßigen Aufgabenstruktur des Verbandes nicht.“

8. Gesetzliche Grundlagen (Auszüge)

§ 52 HKO – Wirtschaftsführung

- (1) Für die Wirtschaftsführung des Landkreises gelten die Bestimmungen des Sechsten Teils der Hessischen Gemeindeordnung und der dazu erlassenen Übergangs- und Durchführungsbestimmungen mit Ausnahme des § 93 Abs. 2 Nr. 2 und der §§ 119 und 129 der Hessischen Gemeindeordnung entsprechend. Der Minister des Innern und der Minister der Finanzen können durch Verordnung Erleichterungen von diesen Bestimmungen für die Landkreise zulassen.
- (2) Jeder Landkreis hat ein Rechnungsprüfungsamt einzurichten.

§ 121 HGO – Wirtschaftliche Betätigung

- (1) Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn
1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
 2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
 3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.
- Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.
- (1a) Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung erneuerbarer Energien sowie der Verteilung von hieraus gewonnener thermischer Energie wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit und unter Beteiligung privater Dritter erfolgt. Die Beteiligung der Gemeinden soll dabei einen Anteil von 50 Prozent nicht übersteigen. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Ist trotz einer Markterkundung die geforderte Beteiligung privater Dritter und Einwohner nicht zu erreichen, kann die Gemeinde ihren Anteil an der neuen Gesellschaft entsprechend steigern. Die Ergebnisse der Markterkundung sind der Aufsicht vorzulegen. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.
- (1b) Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen. Betätigungen nach § 121 Abs. 1 Satz 2 bleiben hiervon unberührt.
- (2) Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten
1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
 2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie
 3. zur Deckung des Eigenbedarfs.
- Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

-
- (3) Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Unternehmen und Einrichtungen, die Tätigkeiten nach Abs. 2 wahrnehmen und die nach Art und Umfang eine selbständige Verwaltung und Wirtschaftsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.
 - (4) Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.
 - (5) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn
 1. bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und
 2. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.
 - (6) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung in der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.
 - (7) Die Gemeinden haben mindesten einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.
 - (8) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass
 1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
 2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
 3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten.
 - (9) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.
-

§ 122 HGO – Beteiligung an Gesellschaften

- (1) Eine Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn
 1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,
 2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
 3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
 4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.
- (2) Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschriften der Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung einer solchen Gesellschaft oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.
- (3) Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.
- (4) Ist die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent an einer Gesellschaft unmittelbar beteiligt, so hat sie darauf hinzuwirken, dass
 1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,
 2. nach den Wirtschaftsgrundätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.
- (5) Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.
- (6) Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 123 HGO - Unterrichts- und Prüfungsrechte

(1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes in der Fassung vom 19.08.1969 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2010 (BGBl. I S. 671), bezeichneten Umfang beteiligt, so hat sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
2. darauf hinzuwirken, dass ihr und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan die in §54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

Die Aufsichtsbehörde kann Ausnahmen zulassen.

(2) Ist eine Beteiligung einer Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde darauf hinwirken, dass ihr in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Befugnisse nach den §§ 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Beteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 123a HGO - Beteiligungsbericht und Offenlegung

(1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

(2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

(3) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

§ 53 HGrG - Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

- (1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen
1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
 2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
 3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.
- (2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

§ 54 HGrG - Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde

- (1) In den Fällen des § 53 kann in der Satzung (im Gesellschaftsvertrag) mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass sich die Rechnungsprüfungsbehörde der Gebietskörperschaft zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann.
- (2) Ein vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründetes Recht der Rechnungsprüfungsbehörde auf unmittelbare Unterrichtung bleibt unberührt.

Die Informationen basieren auf den Angaben der jeweiligen Gesellschaften, Eigenbetrieben und Verbänden. Änderungen wurden von uns nur im Rahmen der redaktionellen Anpassung vorgenommen.

Die Organe sind – soweit nicht ausdrücklich anders dargestellt – mit den Besetzungen des Jahres 2010 aufgeführt.

Der Stand der Bilanzdaten ist der 31.12.2010.

Der Stand der rechtlichen Grundlagen ist der 01.01.2012.

© Kreisausschuss des Kreises Bergstraße 2012

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung und Quellenangabe unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Mikroverfilmungen und die Einspeisung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Kreis Bergstraße
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim